

GEMEINSAM FÜR KINDERRECHTE



Impressum

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
Modecenterstraße 14, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Redaktion der KIJA Wien
Redaktionsleitung: DSAⁱⁿ Dunja Gharwal, MA
Lektorat: scriptophil. die textagentur
Grafik: Philipp Putzer, www.farbfabrik.at
Umschlaggestaltung: Philipp Putzer
Umschlagmotive: Amanita Silvicora/shutterstock, Goodstudio/Shutterstock

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks und der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikrovervielfältigungen, Übersetzungen sowie die Einspeicherung in und die Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Einleitung	4
Vorwort	6
Die KIJA im Jahr 2023: ein Überblick	8
Kinderrechte: Fortschritte, Neuerungen, Bedarfe	14
Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz	16
Die kinderrechtliche Folgenabschätzung: Der verpflichtende Blick durch die Brille der Kinderrechte wird oft nicht gemacht	20
Arbeitsgruppen und Vernetzungsarbeit	22
Prävention braucht Vernetzung – von Anfang an	26
Partizipation durch Staatsbürgerschaft	29
Suizidankündigungen ernst nehmen!	30
Kinderrechte im digitalen Raum	32
Bildung	34
Dauerthema Inklusion: noch immer gravierende Verletzungen der Rechte von Kindern mit Behinderungen	36
Mobbing kann verhindert werden. Mobbing kann beendet werden.	38
Monitoring	42
Die KIJA sieht bei Wohngemeinschaften genau hin	44
Der Jugendstrafvollzug in Wien wird neu aufgestellt: Sprechtag der KIJA in der JA Josefstadt	48
Kinder- und Jugendstrategie	50
Kinder- und Jugendstrategie auf gutem Weg, aber mit Verbesserungspotenzial	52
Innovationsprojekt „Frag doch einfach die Kinder“	54
Öffentlichkeitsarbeit	56
Der Kinder Rechte sind der Erwachsenen Verpflichtung	58
Statistik	64
Fazit 2023	66
Ausblick 2024	68
Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013	70

Einleitung

Vorwort

Mit den Feierlichkeiten zum 75. Jubiläum der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ fand das Jahr 2023 in der Stadt Wien einen großartigen Ausklang. Auch aus kinderrechtlicher Perspektive sollten wir diese bedeutende Erklärung der Weltgemeinschaft für alle Menschen nicht nur feiern, sondern vielmehr leben – und uns darauf besinnen, welch großartiges Geschenk sich die Menschheit damit bereitet hat.

Wie in der Präambel ausgeführt, gilt es heute einmal mehr zu verinnerlichen, dass *„die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“* und *„die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und [daß] verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt“*.¹

Menschenrechte sind unteilbar und universell. Jeder Mensch nennt sie von Geburt an sein Eigen. Kinder sind eine besonders vulnerable Gruppe unserer Gesellschaft. Die Einbettung von Kinderrechten in nationales Recht fördert die Weiterentwicklung unserer Demokratie und unserer ethischen und moralischen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diesen Prozess zu gestalten, zu evaluieren und neue Wege aufzuzeigen, ist die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

DSAⁱⁿ Dunja Gharwal, MA
Kinder- und Jugendanwältin



Foto: © www.stefanham.com

¹ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, abgerufen am 28.02.2024

Die KIJA im Jahr 2023: ein Überblick

Das Jahr 2023 war für die KIJA Wien ein besonders ereignisreiches. Es galt, das Büro in neue Räumlichkeiten zu übersiedeln, die Struktur und Arbeitsweise der KIJA den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen und das gesamte Team auf diese aufregende Reise geeint mitzunehmen. Darüber hinaus haben wir unsere Abkürzung auf KIJA Wien, also jener der KIJA Österreich angepasst, einen Organisationsprozess gestartet und personell aufgestockt.

Um unserem Auftrag gerecht zu werden, haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt und arbeiten nun in fluiden Konsultationen je nach Fragestellung in entsprechenden Tandems oder Kleinteams. Die KIJA Wien versteht sich insgesamt als Ombudsstelle, die aufgrund der an sie herangetragenen Einzelfälle eine systemische Prüfung der Arbeitsweisen der jeweiligen Einrichtungen durchführt. Diese Prüfung erfordert ausführliche Grundlagenarbeit, die nun multiprofessionell durchgeführt werden kann und bei Bedarf durch externe Partner:innen ergänzt wird. Partizipation und die Weiterentwicklung derselben beschäftigte die KIJA Wien gerade im Jahr 2023 und führte zur Teilnahme an einem Call der Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) für innovative Projekte. Mit Stolz erhielt die KIJA Wien den Zuschlag für ihr eingereichtes Projekt „Frag doch einfach die Kinder“.

Dank der Übersiedelung in die neuen Räumlichkeiten kann die KIJA Wien nun Workshops für Schulklassen in Kooperation mit dem Human Rights Space durchführen. Diese und viele weitere Neuigkeiten erfahren die geschätzten Leser:innen in unserem diesjährigen Jahresbericht.

Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Wien für die großartige Unterstützung, unsere Arbeit erfolgreich ausbauen zu können und dadurch Wien besonders für Kinder und Jugendliche zur lebenswertesten Stadt der Welt zu machen.

Innerfamiliärer Kinderschutz

Innerfamiliärer Kinderschutz wird in Wien von der größten Kinderschutzorganisation Österreichs, der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, verantwortet. Die KIJA leistet Kindern, Jugendlichen und Eltern mit kinderrechtlicher Argumentationshilfe Beistand. Ebenso teilt sie ihr Knowhow in kindschaftsrechtlichen Fragestellungen mit der Kinder- und Jugendhilfe. Besonderes Augenmerk gilt den Kindern und Jugendlichen in Voller Erziehung und in stationären Abklärungsverfahren (siehe hierzu Artikel über Besuche in WG und Krisenzentren auf Seite 44).

Wie bereits im Jahresbericht 2022 ausgeführt, wird der Ausbau der ambulanten Hilfen vorangetrieben, kann jedoch den Bedarf der Familien nicht decken. Nach wie vor berichten sowohl betroffene Familien als auch Fachkräfte von langen Wartezeiten. Die flächendeckende Ausweitung der Frühen Hilfen käme Familien mit erhöhter Belastung zugute. Es ist nicht das Ziel, alle Familien wenigstens einmal für Beratung zu erreichen. Auch stellt die Begleitungslücke zwischen dem 4. und dem 5. Lebensjahr ein Risiko dar. Erst im verpflichtenden Kindergartenjahr bekommen die elementarpädagogischen Fachkräfte alle Kinder zu sehen und identifizieren mögliche Unterstützungsbedarfe. Eine geschlossene Präventionskette ist somit nicht gegeben.

Der Prävention kommt im innerfamiliären Kinderschutz eine außerordentlich bedeutsame Rolle zu. Sie muss ein kooperatives Konzept der Gesundheits-, Sozial- und Bildungssektoren sein. Verantwortungsträger:innen sind daher gefordert, den Kinderschutz aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu denken, wie es die Kinderrechtskonvention vorsieht, und das Containerdenken der Finanzierungslogik hinter sich zu lassen.

Außerfamiliärer Kinderschutz

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher richtet sich das Augenmerk der KIJA auf den kaum rechtlich verankerten außerfamiliären Kinderschutz. Adressiert werden hier Behörden wie die Bildungsdirektion und das Bildungsministerium ebenso wie Schulen und Kindergärten; darüber hinaus Vereine, Verbände und Unternehmen, die für Kinder und Jugendliche beziehungsweise mit ihnen arbeiten. Kinder und Jugendliche treten hier als Kund:innen (von Ferienlagern, Nachhilfeinstituten, Fahrtendiensten etc.) oder als Arbeitnehmer:innen (Künstler:innen, Lehrlinge) auf. Gemeinsam mit sämtlichen privaten Kinderschutzeinrichtungen haben die KIJA Österreich bereits ein Rahmenkonzept für den außerfamiliären Kinderschutz vorgelegt. Eine Umsetzung ist etwa in Form des Wiener Kindergartengesetzes gelungen. Hier wurden Kinderschutzkonzepte als Grundlage für den Betrieb eines Kindergartens normiert. Der Schulbereich wird 2024 eine Präzisierung der Schulordnung vornehmen und eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen. Nichtsdestotrotz wird in sämtlichen Schulen bereits an Kinderschutzkonzepten gearbeitet. Private Vereine, Organisationen und Unternehmen sind nach wie vor nicht verpflichtet, sich den Fragen des Kinderschutzes zu widmen, und entziehen sich ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht. Diese Lücke gilt es rechtlich zu schließen.

Kinderschutzkonzepte

Kinderschutzkonzepten kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. In ihnen manifestiert sich der Kinderschutz und insbesondere die Haltung einer Gesellschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie formulieren eine klare Botschaft, was als Gewalt zu verstehen ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn Irritationen wahrgenommen werden beziehungsweise der vage oder konkrete Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht. So hat die KIJA im Jahr 2023 nicht nur sämtliche Fahrtendienst-Unternehmen in Wien, sondern auch deren Fördergeber:innen eingeladen, an einem gemeinsamen Kinderschutzkonzept zu arbeiten, und wird im Jahr 2024 Fortbildungsformate für Fahrer:innen und Begleitpersonen anbieten. Darüber hinaus ist es in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

gelingen, eine Pilot-Dienststelle für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes zu gewinnen. Die besondere Herausforderung liegt darin, Kinder und Jugendliche als Kund:innen der Magistratsabteilung Wiener Wasser (MA 31) ebenso in den Prozess der Konzeptentwicklung und -umsetzung einzubinden wie die Lehrlinge der Abteilung selbst, außerdem eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Kinderschutz in die bereits vorhandenen Strukturen zu integrieren.

Care Leaver

Seit 2023 besteht die Möglichkeit, nach Auszug aus einer Wohngemeinschaft Beratungs- bzw. Begleitangebote für Care Leaver im Ausmaß von 45 Stunden zu erhalten. Das Angebot soll junge Erwachsene dabei unterstützen, in der eigenen Wohnung Fuß zu fassen und die Herausforderungen der Erwachsenenwelt zu meistern. Sorge bereitet allerdings die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Verlängerung des Verbleibs in der Wohngemeinschaft seltener angeboten wurde. Die Kriterien für eine Verlängerung sind fachlich zu überprüfen; insbesondere gefährdeten jungen Menschen, die nicht in Ausbildung stehen und keine verlässlichen Beziehungsangebote erhalten, gilt es eine längerfristige Unterstützung im vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Ehemalige Heimkinder

Seit sechs Jahren unterstützt die KIJA ehemalige Heimkinder. Die KIJA berät Betroffene zu Heimopferrente, Dokumentationseinsicht bei der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, führt Clearing-Gespräche mit Personen, die nicht im Projektzeitraum des Weißen Ringes eine Entschädigung beantragt haben, und wickelt die Therapiekostenübernahme ab. Im Berichtsjahr wurden 124 Personen begleitet. Etwa die Hälfte von ihnen nimmt psychotherapeutische Angebote in Anspruch. Die Lebenssituationen vieler Betroffener sind nach wie vor von den traumatisierenden Erlebnissen der Kindheit geprägt. Umso mehr ist es aus Sicht der KIJA erforderlich, Menschen mit Gewalterfahrungen im Rahmen der Vollen Erziehung einen Rechtsanspruch auf unlimitierte Psychotherapie und entsprechende Entschädigung einzuräumen. Im Zuge der Monitoringbesuche in den Krisenzentren und Wohngemeinschaften stößt die KIJA immer wieder auf Kinderrechtsverletzungen und Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Die Verschiebung der Gewaltausübung von Sozialpädagog:innen zu Gewalt unter Kindern und der damit einhergehende fehlende Kinderschutz schmälern nicht die subjektive Gewalterfahrung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Die KIJA empfiehlt daher eine Fortsetzung der Auseinandersetzung, wie Gewalterfahrung im Rahmen der Vollen Erziehung entschädigt und Psychotherapie langfristig finanziert werden kann.

Gesundheit

Die gesundheitliche Verfasstheit der Kinder und Jugendlichen in Wien gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Der Ausbau der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen deckt nicht ausreichend den dringlichen Bedarf der jungen Patient:innen. Darüber hinaus suchen jene Jugendlichen, die über die Initiative „Gesund aus der Krise“ psychologische Beratung erhalten haben, zeitnah längerfristige psychotherapeutische Angebote, die vollständig von der Österreichischen Gesundheitskasse übernommen werden. An dieser Stelle sei auch auf die überfällige Anpassung der realen Honorarhöhe der Psychotherapie verwiesen.

„School Nurse“, ein Pilotprojekt des Wiener Gesundheitsdienstes (MA 15), wurde im laufenden Jahr evaluiert und durchwegs positiv bewertet. Die tägliche Präsenz am Bildungsstandort ermöglichte Kontinuität in der Betreuung der Kinder und förderte die vertrauensvolle Beziehung der Kinder zu den School Nurses. Die Kooperation mit dem Lehrkörper bewährte sich ebenso wie die Beratung der Eltern. Akute Versorgung, pflegerische Tätigkeiten und Gesundheitsprävention bilden das Aufgabenprofil der School Nurses und schaffen im Bildungsbereich Entlastung und Professionalisierung. Die Gesundheitsteams – bestehend aus Schulärzt:innen, klinischen Schulpsycholog:innen, School Nurses und Schulsozialarbeiter:innen – wirken an Bildungsstandorten zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Gesundheit junger Menschen. Gesundheitsprävention beginnt bereits vor der Geburt und muss jedenfalls im Kindergarten fortgesetzt und bis zum Schulabschluss etabliert sein, um mittels Health Literacy künftigen Generationen zu einem gesunden Leben zu verhelfen.

Öffentlicher Raum – ein Ort für alle

Parks, Einkaufsstrassen, breite Gehsteige laden in der Stadt zum Verweilen ein. Parkbänke und andere Sitzmöglichkeiten unter Bäumen machen es möglich, gerade in den heißen Sommermonaten eine kleine Auszeit zu nehmen, sich mit anderen auszutauschen oder einfach ein bisschen zu chillen.

Öffentlicher Raum als konsumfreie Begegnungszone, Spielplatz, Probestühne und Allgemeingut ist gerade im Zusammenhang mit dem Recht auf Spiel und Freizeit für Kinder und Jugendliche bedeutungsvoll. Die vielen Möglichkeiten, den öffentlichen Raum zu nutzen, können jedoch auch zu Interessenskonflikten führen. Dann gilt es, diese durch Mediation herauszuarbeiten und tragfähige Lösungen für alle Nutzer:innen zu finden – so auch im Liechtentalerpark in Wien (siehe hierzu den Beitrag über Arbeitsgruppen und Vernetzung auf Seite 22).

Offene Jugendarbeit

Die Vorbereitungen für das erste queere Jugendzentrum in Wien sind 2023 angelaufen. Die Einrichtung soll nach dem Prinzip der offenen Jugendarbeit Gruppenangebote und Einzelsettings ermöglichen. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich als Teil der Community verstehen, sowie deren Unterstützer:innen. Ebenso sollen Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien und Eltern von LGBTQI+-Jugendlichen Beratungsangebote erhalten.

Bildung

Die Herausforderungen im Schulbereich waren 2023 von Problemen im Umgang mit Gewalt, Mobbing und Diskriminierung geprägt. Zentral für die Arbeit der KIJA ist auch in all diesen Bereichen die Fokussierung auf den Kinderschutz: Wie können Kinder effektiv vor Gewalt durch Mitschüler:innen, vor Radikalisierung, aber auch vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen durch Lehrende geschützt werden? Wie kann – und muss – eine Schule Mobbing verhindern und beenden? Wie gelingt in einer hierarchisch organisierten Institution ein respektvolles, gewaltfreies, diskriminierungssensibles und partizipatives Miteinander? Auch die Abschätzung der Sinnhaftigkeit einer Suspendierung und ihre Ausgestaltung im Sinne aller Kinder und Jugendlichen ist mitunter eine Aufgabe, bei der Schulen Unterstützung aus Kinderrechtsperspektive brauchen können.

Die Verantwortungsübernahme der Schule war in unserer Beratungstätigkeit zu diesen Fragen immer wieder ein wesentlicher Punkt. Manchmal mangelt es hier am entsprechenden Selbstverständnis bei Leitung und Kollegium, wenn etwa die Verantwortung für Mobbing an die Eltern übertragen wird oder wenn Diskriminierung durch Lehrkräfte geduldet oder als „Vorbereitung auf das wahre Leben“ verharmlost und gerechtfertigt wird. Manchmal geht es auch nur darum, eine Situation adäquat einzuschätzen, zum Beispiel in der Frage, ob eine Suspendierung wirklich angebracht und sinnvoll ist, als Maßnahme im äußersten Notfall zum Schutz von Mitschüler:innen und des Lehrkörpers. Und hin und wieder reicht es, eine Informationslücke zu schließen.

Immer gilt jedoch: Eine Orientierung am Kinderschutz hilft allen Beteiligten, und zwar sowohl in der Prävention als auch bei akuten Problemen. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Versorgung und Teilhabe – unabhängig davon, auf welcher Seite eines Problems es steht.

Inklusion

Inklusion in der Schule und im Kindergarten ist in Wien noch immer keine Selbstverständlichkeit. Eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Programms Inklusives Wien 2030 des Fonds Soziales Wien (FSW) widmet sich dieser Herausforderung und stellt einen Maßnahmenplan vor, der Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein gutes, selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. Auch der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz ist die Dringlichkeit des Themas bewusst. Unter anderem wurde ein Prozess eingeleitet, der es auch privaten elementarpädagogischen Einrichtungen ermöglichen soll, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Die KIJA begleitet diesen Prozess und sieht der Umsetzung positiv entgegen.

Digitaler Raum

Die Trennung von digitalem und realem Raum wird von Erwachsenen vollzogen. Für Kinder und Jugendliche verschmelzen diese Räume oftmals. Was hier erlaubt ist und was nicht, wird durch die Dimension der Verbreitung von Inhalten an Dritte um eine Facette erweitert, die von Kindern und Jugendlichen oft nicht abgeschätzt werden kann (siehe hierzu den Beitrag „Kinderrechte im digitalen Raum“ auf S. 32).

Soziales und Gesellschaft

Klimakrise, Kriege, Teuerung, Energiekrise, digitale Darstellung und Konsumation kinderpornografischer Missbrauchsdarstellungen, steigende Kinderarmut sowie die damit einhergehende, oft populistische, unsachliche Medienberichterstattung erschüttern die Konzepte menschenrechtbasierter Gesellschaften. Doch gerade in Zeiten kumulierter Krisen müssen die Erkenntnisse menschenrechtlicher Dokumente als Grundlage jeder Überlegung und Entscheidung dienen. Die Beeinflussung unserer Gesellschaft durch Politik und Medien war gerade im letzten Jahr oft problematisch. Die erforderliche Vorbildwirkung von Politiker:innen und Personen des öffentlichen Interesses sowie die sachlich formulierte und fachlich korrekte Darstellung von Ereignissen beschreibt die Verantwortung für unsere Gesellschaft. Diese vermissen wir zunehmend. Die Unterscheidung zwischen richtig und falsch ist nicht ausschließlich durch das Gesetz geregelt. Vielmehr ist es ein Gesellschaftsvertrag, den wir gemeinsam weiterschreiben. Partizipativ verhandelnd setzen wir ethische Regeln fest, die für uns alle gelten. Die Erwartung an Erwachsene, gegenüber Kindern und Jugendlichen angepasst aufzutreten, mutet aus kinderrechtlicher Sicht fast skurril an, da es gerade die Erwachsenen sind, die die eigenen Regeln privat und öffentlich nur schwerlich einhalten können.

Unsere Gesellschaft kann sich nur dann gemeinsam weiterentwickeln, wenn die verbindliche Verantwortung füreinander im Mittelpunkt steht. Spaltung, Diskreditierung von Gruppen und Förderung von Ungleichheit schwächen das Bestreben einer Demokratie, allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Umwelt und Generationengerechtigkeit

Klimaschutz und Kinderrechte waren auch im Jahr 2023 wichtige Themen in der Arbeit der KIJA. Es gilt, das in Artikel 1 BVG Kinderrechte festgehaltene Recht von Kindern und Jugendlichen auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung auch im Sinne der Generationengerechtigkeit zu wahren und effektive Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Daher hat die KIJA gemeinsam mit vielen Partnerorganisationen eine Expert:innenkonferenz organisiert (siehe hierzu den Beitrag „Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz“ auf Seite 16).

Das Team der KIJA

Im Berichtszeitraum Jänner 2023 bis Dezember 2023 haben sich auch das Team und die Arbeitsaufträge der KIJA Wien verändert. Mit der Einreichung des Partizipationsprojektes „Frag doch einfach die Kinder“ bei der MA 23 Wirtschaft, Arbeit, Statistik hat sich die KIJA auf neue Wege begeben, um Teilhabe und Teilnahme auch innerhalb der Verwaltung zu fördern. Das Projekt läuft über anderthalb Jahre und wird Modelle der Partizipation entwickeln, die den Präferenzen der jungen Menschen entsprechen und in die Abläufe der Verwaltung integrierbar sind. Als Pilot wird die KIJA Wien selbst fungieren. Partner:innen des Projektes sind neben der MA 13 Bildung und Jugend und der Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik, Referat für strategische Steuerung, Partizipation in der Stadtbaudirektion der Stadt Wien (MD-BD/KPP) der Human Rights Space, WIENXTRA und das Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte zur wissenschaftlichen Begleitung.

Projektarbeit, Recherche und Grundlagenarbeit gelingt vor allem dann, wenn viele neugierige junge Menschen anpacken. Seit Mai 2023 wird das Team der KIJA Wien laufend von Verwaltungspraktikant:innen aus Deutschland ein bis vier Monate lang tatkräftig unterstützt. Die Kolleg:innen zeichnen sich nicht nur durch ein ausgeprägtes Rechtsverständnis aus, sondern schaffen wertvolle und mittlerweile unverzichtbare Unterstützungsleistungen für alle Referent:innen der KIJA Wien.

Kinderrechte: Fortschritte, Neuerungen, Bedarfe

KINDERRECHTE: FORTSCHRITTE, NEUERUNGEN, BEDARFE

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

Artikel 24 (1) der UN-Kinderrechtskonvention: Gesundheitsvorsorge

Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

Artikel 24 (1) der europäischen Grundrechtecharta: Rechte des Kindes

Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz

Wie bereits im vergangenen Jahresbericht erläutert, sind Kinderrechte und Klimaschutz eng miteinander verzahnt. Gerade unter dem Aspekt des Rechts auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung spielt die auch für den Klimaschutz zentrale Frage der Zukunftsperspektiven eine große Rolle. Effektives und zukunftsorientiertes Handeln im Klimaschutz ist also notwendig, um den Kinderrechten zu entsprechen.

Im Jahr 2023 wurde die Rechtsansicht, dass Kinderrechte und Klimaschutz Hand in Hand gehen, durch den UN-Kinderrechteausschuss bestätigt und gestärkt. Als wichtigstes internationales Kinderrechtsgremium verfasste der Ausschuss einen allgemeinen Kommentar zu Fragen der ökologischen Kinderrechte. Verpackt wurde diese Klarstellung der staatlichen Verpflichtungen im „General Comment No. 26 (2023) on Children’s Rights and the Environment, with a Special Focus on Climate Change“ (kurz: GC 26).¹ Das GC 26 enthält keine neuen kinderrechtlichen Bestimmungen, sondern pocht auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze.

Gesetze sind da, um eingehalten zu werden

Die Forderung, die bestehenden Gesetze einzuhalten, hat uns zu einer Analyse der ökologischen Kinderrechte und ihrer Umsetzung in Österreich bewogen.² Zudem haben wir uns intensiv an der Organisation und Durchführung einer Expert:innenkonferenz am 21. November 2023 zu diesem Thema beteiligt. Bei der mit großem Andrang besuchten Konferenz wurden ökologische Kinderrechte von und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus wissenschaftlicher, politischer und internationaler Perspektive beleuchtet.³

Auch anhand der 2023 behandelten Klimaklage von Kindern und Jugendlichen vor dem Verfassungsgerichtshof ist sichtbar, dass der Klimaschutz eines der drängendsten Themen für Kinder und Jugendliche sowie jene ist, die ihre Zukunft schützen wollen. Die Kinderrechtskonvention ebenso wie die österreichische Verfassung verpflichten alle Entscheidungsträger:innen zu entsprechendem Handeln.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft empfiehlt,

- dem GC 26 und dem BVG über die Rechte des Kindes umfassend zu entsprechen.

- die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bei allen den Klimaschutz betreffenden Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen.

- Partizipationsmöglichkeiten zum Thema ökologische Kinderrechte und zu deren Umsetzung zu schaffen.

1 Siehe <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/crcgc26-general-comment-no-26-2023-childrens-rights>, zuletzt abgerufen am 28.02.2024
 2 Siehe <https://www.kija.at/images/Analyse%20zu%20ökologischen%20Kinderrechten%20und%20ihrer%20Umsetzung%20in%20Österreich.pdf>, zuletzt abgerufen am 28.02.2024
 3 Siehe <https://kija-wien.at/umweltschutz-fuer-und-mit-kindern-expertinnenkonferenz-draengt-auf-durchsetzung-der-kinderrechte/>, zuletzt abgerufen am 28.02.2024

Podium 02

Climate Action - Handeln für das Klima

Was können wir jetzt machen um eine Veränderung zu bewirken?



In der Ideenfindung Verantwortung an Kinder und Jugendliche abgeben damit diese sich einbringen können.



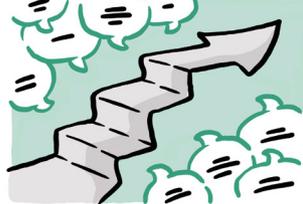
Graphic Recording, Lana Lauren - www.lanalauren.com

Kinder- und Jugendparlamente als Möglichkeit sie in die Entscheidungsprozesse einzubinden

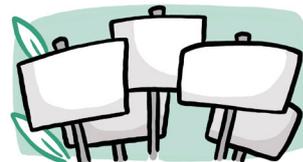


Man muss was man will auch aktiv und beharrlich einfordern (Bündnispartner:innen suchen)

lästig sein!



Es braucht viele Menschen um eine Veränderung herbeizuführen.



Wer organisiert Demonstrationen?

Wer finanziert die rechtlichen Verfahren zur Durchsetzung der Klima-Rechte von uns allen?



Rechte, die nicht durchsetzbar sind, sind nur ein Stück Papier.

Podium 02

Climate Action - Handeln für das Klima

In den letzten Jahren hat sich im Klimaschutz viel getan in Österreich.



Es geht darum eine lebenswerte Zukunft für alle zukünftigen Generationen (in AT) zu erhalten.



Erwachsene müssen lernen Raum zu schaffen und Kindern & Jugendlichen dann darin echtes Gehör zu geben.

Graphic Recording, Lana Lauren - www.lanalauren.com

Kindern & Jugendlichen einen Betrag geben über den sie entscheiden können: Kinder&Jugend-Million



Es geht nicht darum neue Gesetze zu schaffen sondern darum die bestehenden durchzusetzen.



Welche Hürden stellen sich uns in den Weg bei der Umsetzung?



Zugang ist für Kinder & Jugendliche schwierig da relevante Texte nicht in einfacher Sprache vorliegen.

Klimaschutzmaßnahmen müssen unabhängig von Legislaturperioden und langfristig gedacht werden



Podium 01

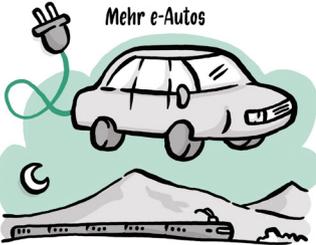
Die Klimakrise aus Kinderperspektive

Regionalität von Lebensmitteln und Solaranlagen müssen in Europa / Österreich hergestellt werden.



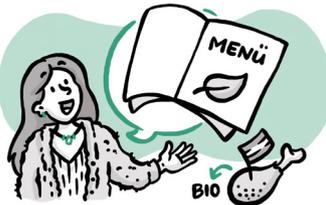
Graphic Recording: Lana Lauren - www.lanalauren.com

Mehr e-Autos



Nachtzüge attraktiver machen

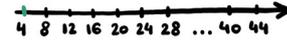
Ernährung (auch an Schulen vegane und vegetarische Ernährung möglich) und öffentlicher Verkehr



Radfahren und Radwege fördern



Ich möchte sicher mit dem Rad in die Schule und den Kindergarten fahren: breitere Radwege ohne Gräben.



Wie alt warst du als du angefangen hast dich mit Klimaschutz zu beschäftigen?



Radwege dürfen nicht einfach in der Mitte enden!



Internationale Zusammenarbeit ist ein guter erster Schritt

Was ist dein persönlicher Beitrag?

Graphic Recording im Zuge der Expert:innenkonferenz

KINDERRECHTE: FORTSCHRITTE, NEUERUNGEN, BEDARFE

Die kinderrechtliche Folgenabschätzung: Der verpflichtende **Blick durch die Brille der Kinderrechte** wird oft nicht gemacht

Gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Kindeswohl bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Dabei ist auch anzuerkennen, dass „die Frage, ob eine kinderspezifische Auseinandersetzung stattfindet, [...] dem behördlichen bzw. gerichtlichen Ermessen [...] entzogen“ ist.¹

Mit „Kindeswohl“ sind alle Bereiche gemeint, die das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffen: von Bildung über Gesundheits- und Klimaschutz bis hin zur Freizeitgestaltung. Eine Relativierung des Kindeswohls durch entgegengesetzte Interessen ist zwar grundsätzlich zulässig, bedarf aber einer speziellen, ausdifferenzierten und sachlichen Begründung.

Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend den kinderrechtlichen Verpflichtungen in den staatlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können, wurde unter anderem das System der Folgenabschätzungen etabliert. Dabei sollen die Auswirkungen insbesondere von Gesetzesvorhaben auf spezifische Gruppen – wie eben Kinder und Jugendliche – untersucht werden. Diese Mechanismen sind kinderrechtlich vorgeschrieben² und stellen einen zentralen Baustein für die systematische Berücksichtigung von Kinderrechten dar. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat die Folgenabschätzungs-Mechanismen und deren Anwendung innerhalb der aktuellen Legislaturperiode untersucht.³

Es lässt sich feststellen, dass die bestehenden Folgenabschätzungs-Mechanismen unzureichend sind, um die systematische Berücksichtigung des Kindeswohls zu ermöglichen, denn sie sind nicht auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten. Um die Auswirkungen in den einzelnen Bereichen optimal zu untersuchen, fehlt es an entsprechendem Bewusstsein.

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft empfehlen wir,

- die Folgenabschätzungs-Mechanismen für Wien anzupassen, um die Auswirkungen von Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche besser einschätzen zu können.

- die Bewusstseinsbildung für den Umgang mit dem Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip in allen Bereichen zu stärken.

- ein Kinderrechte-Mainstreaming aufzubauen, bei dem die Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Bereichen der Stadt Wien systematisiert wird.

Ergebnisse Analyse Bund	Ergebnisse Analyse Wien
Eigene Folgenabschätzung für Kinderrechte vorhanden	Folgenabschätzung im Rahmen der allgemeinen Analyse sozialer Auswirkungen
In nur 27,5 % der Fälle wird die Prüfpflicht eingehalten	Eigene Wirkungsdimension aus kinderrechtlicher Sicht ausständig
Mangelndes Wissen hindert die Anwendung	Bewusstseinsbildung notwendig

1 Lais/Schön, RZ 2021, 211 (212)
 2 Siehe Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1), 11
 3 Siehe <https://www.kjja.at/images/Analyse%20zur%20Umsetzung%20der%20Wirkungsorientierten%20Folgenabschätzung.pdf>

Arbeitsgruppen und Vernetzungsarbeit

Um dem Auftrag der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche nachzukommen und kinderrechtliche Perspektiven zu teilen und bekannt zu machen, setzt die KIJA auf Kooperation und Kollaboration. Arbeitsgruppen, Beiräte, Vernetzungstreffen, Vortragstätigkeit, Veranstaltungen unterschiedlichster Art – um nur einige Formate zu nennen – dienen der KIJA als Multiplikationsplattformen und als Gestaltungsräume für strukturelle Integration von Kinderrechten in allen Lebensbereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Im Jahresbericht präsentiert die KIJA daher einen groben Überblick über ihre diversen Vernetzungsformate.

AG Zwangsheirat und Verschleppung

Auch 2023 gab es für die Arbeitsgruppe Zwangsheirat und Verschleppung viel zu tun. Den Abschluss bildete die Handlungsorientierung, die Professionist:innen in diesem Feld Orientierung und Handlungssicherheit geben wird.

AG Kinderhandel

Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Kinderhandel waren 2023 die Neuauflage der Handlungsorientierung als Vorbereitung für einen National Referral Mechanism (NRM) und die weiteren Bemühungen um ein österreichweites, spezialisiertes Betreuungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche. Ein NRM würde festgeschriebene, verbindliche, standardisierte Handlungsabläufe zwischen den verschiedenen Akteur:innen beschreiben.

AG § 207a StGB bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen

Ausgehend von der EU-Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie dem großen medialen Interesse, setzten wir uns in unterschiedlichen Foren intensiv mit der Thematik auseinander und arbeiteten mit anderen Institutionen (vgl. hierzu den Artikel über Kinderrechte im digitalen Raum auf S. 32) an einer Handlungsorientierung, um Professionist:innen, die mit der Thematik konfrontiert sind, mehr Sicherheit im korrekten Umgang damit zu ermöglichen.

AG Staatsbürgerschaft (in Kooperation mit der MA 35)

Ein im Auftrag des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien erstelltes Gutachten zum Staatsbürgerschaftsrecht sowie gesellschaftliche Notwendigkeiten und Herausforderungen führten zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik. Daraus ging das Angebot hervor, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Fragen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft zu unterstützen. (siehe hierzu den Beitrag „Partizipation durch Staatsbürgerschaft“ auf S. 29)

AG Must-a-Lab

Partizipationsmöglichkeiten und das Wissen um Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung sind essenzielle Eckpfeiler für eine funktionierende pluralistische Gesellschaft. Das offene Schulkaffee, das aus diesem EU-Projekt entstand, an dem wir mitwirkten, ist ein erfolgreiches Beispiel dafür.¹

AG Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit

Theorie und Praxis bedingen einander! Umso wichtiger ist es, sich laufend in Lehre, Theorie und Praxis zu engagieren, um innerhalb der eigenen Profession kinderrechtliche Perspektiven voranzutreiben.²

AG Lichtentalerpark

Kinder, Jugendliche, Anrainer:innen, ein (zu) kleiner Park, ein Jugendzentrum und Polizei ... Viele teils sehr unterschiedliche Nutzer:innen von öffentlichem Raum mit teils gegensätzlichen Ansprüchen und Bedarfen stellen so manches Grätzl vor Herausforderungen. Wenn die Vorstellungen der unterschiedlichen Akteur:innen zusehends divergieren, ist es wichtig, einen Raum für Dialog zu öffnen, um allen Interessen einen Ort zu bieten, an dem gemeinsam und konstruktiv an einer Lösung gearbeitet werden kann. Daher lud die Bezirksvorsteherin des 9. Wiener Gemeindebezirks zu einer umfangreichen Mediation unter der Leitung von Wiener Wohnen ein. Am dort initiierten Dialog nahm die KIJA parteiisch an der Seite der Kinder und Jugendlichen teil und setzte sich dafür ein, dass deren Positionen in der folgenden Grätzlentwicklung berücksichtigt wurden.

AG Jugendschutzbeirat

Im Jahr 2014 gründete die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft den Jugendschutzbeirat, um die Umsetzung der rechtlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu überwachen und sie vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen in der Öffentlichkeit zu schützen. Unsere Themenschwerpunkte 2023 waren:

- Maßnahmen zum Jugendschutz in Wien bezüglich Suchtmittel

- Testkäufe von Tabak und Alkohol

- psychoaktive Substanzen und verhältnispräventive Jugendschutzmaßnahmen

- Jugendschutz in der digitalen Welt: u.a. Online-Spiele, Pornografie, Kinder-Missbrauchs-Material

AG Sozialmonitoring und AG Kinderarmut

Auf Initiative der Magistratsabteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) wurde per März 2021 die AG Sozialmonitoring ins Leben gerufen, um einen Überblick über die sozialen Folgen der Corona-Krise in der Stadt Wien

zu gewinnen. Die Auswirkungen sind vielfältig und zeigen sich im Bedarf an Dienstleistungen der Stadt Wien sehr unterschiedlich.

Als Pendant dazu möchte die AG Kinderarmut alle mit Kinderarmut verbundenen Probleme und Befürchtungen für die Öffentlichkeit und Politik sichtbar machen. Weil – wie im UNICEF-Übereinkommen festgehalten – kein Kind aufgrund von Armut seiner Rechte beraubt werden darf, werden wir als Mitwirkende dieser Arbeitsgruppe nicht müde, die diversen Themen und Problemfelder aufzuzeigen.

Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen

Im Jahr 2020 rief die Fachstelle Selbstlaut einen interdisziplinären Fachkreis gegen die organisierte Form sexualisierter Gewalt ins Leben. Kommerzielle Tätigkeiten wie **Kinder- und Menschenhandel** und der Verkauf von Kinder-Missbrauchsmaterial (**KMM** – oft unpassend auch als „Kinderpornografie“ bezeichnet) spielen in vielen Fällen eine Rolle in organisierten Netzwerken.

Der Fachkreis orientiert sich an internationalem Knowhow, um auch in Österreich einen Prozess anzustoßen, der Personen in Beratungsstellen, therapeutischer Praxis, Justiz, Exekutive und Medizin sensibilisiert, vernetzt und handlungsfähig macht. Seit Bestehen des Fachkreises haben seine Mitglieder vieles an Aufklärungsarbeit geleistet. Neu ist seit August 2023 ein Infotelefon, das derzeit der Vernetzung von Fachleuten dient. Ein ähnliches Format sowie weitere Beratungsangebote soll es künftig auch für Betroffene geben.³

Netzwerk gegen (sexuelle) Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen

Seit 1989 schließen sich Wiener Einrichtungen zusammen, die auf die Arbeit mit sexualisiertem Missbrauch spezialisiert sind. Daraus entstand im Laufe der Jahre eine multiprofessionelle Plattform sowohl öffentlicher Vertreter als auch privater Vereine, die eine fachliche Weiterentwicklung vorantreibt: das Wiener Netzwerk.⁴

Richter:innenhandreiche

Eine Handreiche zum Umgang mit möglicher Gewalt unter und durch Eltern wurde fertiggestellt. Die Adressat:innen sind in erster Linie Richter:innen der Familiengerichte in Österreich, im Sinn des Kinderschutzes soll diese Handreiche aber auch anderen im Bereich des Kinderschutzes tätigen Fachkräften und Kooperationspartner:innen zugänglich ge-

macht werden. Insbesondere sind folgende Organisationen und Institutionen zu nennen: Familiengerichtshilfe, öffentliche und private Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren, psychosoziale Beratungsstellen, Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Polizei, Sachverständige und Einrichtungen für Besuchsbegleitung.⁵

Kinderrechte vor den Vorhang!

Während der Covid-19-Pandemie hat sich der soziale Austausch über weite Strecken in den digitalen Raum verlagert. Dieser ist ohne Zweifel ein wichtiges (komplementäres) Medium, aber er kann persönliche Kontakte nicht ersetzen. Umso mehr freut es uns, dass sich im Jahr 2023 viele Möglichkeiten boten, Kinderrechte in unterschiedlichen Settings sichtbar zu machen. Hier ein kleiner Auszug:

MA-48-Mistfest

Kinderrechte und Umweltschutz gehen Hand in Hand. Ein wichtiger Aspekt des Umweltschutzes ist die Frage, wie mit Zivilisationsmüll umgegangen werden soll – zumal vor dem Hintergrund des Rechts von Kindern auf eine saubere und intakte Umwelt. Wir waren daher auch am Mistfest vertreten und möchten uns bei den vielen Kindern (und Eltern) für ihre tollen Beiträge bedanken!

Menschenrechtskonferenz im Dezember

Mit geringer Kinderbeteiligung, aber viel interessiertem (Fach-)Publikum war die KIJA im Dezember 2023 anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Menschenrechtskonvention auch auf der Menschenrechtskonferenz im Rathaus vertreten.

Summer City Camps

Eine Workshop-Serie im vergangenen Jahr waren die Summer City Camps, wo Kolleg:innen aus allen Referaten der KIJA Wien an unterschiedlichen Standorten mit mehr als 300 Kindern von 10 bis 14 Jahren Kinderrechte spielerisch erarbeiteten.

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (STÄNKO)

Zweimal jährlich kommen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zusammen, um aktuelle Themen, landesspezifische Arbeitsweisen und mögliche gemeinsame

Positionspapiere und Stellungnahmen zu diskutieren. Im Berichtsjahr wurden in diesem Rahmen Mobbing, Kinderschutzkonzepte der KIJA Österreichs, Schulverweigerung und kindgerechte Schule sowie Gesundheitsheitsteams für Bildungseinrichtungen thematisiert. Darüber hinaus wurden die von Wien angestoßene Wirkungsorientierte Folgeabschätzungsanalyse sowie die Skizze des Kinderrechte-Monitoring-Organisationsgesetzes gemeinsam der Sektion Familie des Bundeskanzleramtes zur Verfügung gestellt, um die strukturelle Verwirklichung der Kinderrechte legislativ anzugehen.

Arbeitsgruppe Mobbing

Im Herbst 2023 wurde die AG Mobbing neuerlich etabliert. Ihre Ziele umfassen die Neuauflage der Wiener Mobbing-Broschüre und die Schließung von Versorgungslücken insbesondere in hoch eskalierten Fällen sowie ein fachliches Clearing bei der Bedarfsfeststellung zur quantitativen Bereitstellung von hochwertigen standardisierten Angeboten.

1 Siehe hierzu <https://www.must-a-lab.eu/>
 2 Siehe hierzu <https://www.ogsa.at/arbeitsgemeinschaften/ag-kindheit-jugend/>
 3 www.selbstlaut.org/was-wir-anbieten/fachkreis-gegen-rituelle-sexualisierte-gewalt/, www.fachkreis-rg.at
 4 <https://www.wienernetzwerk.at/>
 5 <https://www.bmj.gv.at/ministerium/aktuelle-meldungen/jedes-kind-hat-das-recht-auf-ein-gewaltfreies-aufwachsen.html>

Prävention braucht Vernetzung – von Anfang an

Beatrice macht sich Sorgen um ihren jüngeren Bruder. Sie erkundigt sich bei der KIJA, ob sie mit ihren 17 Jahren bereits die Obsorge für ihn übernehmen kann, denn sie fürchtet um sein Wohlergehen im mütterlichen Haushalt. Im Gespräch mit der KIJA hält sie sich anfangs sehr bedeckt und führt nur sehr zögerlich die Gründe für die Sorge um ihren Bruder aus, doch nach und nach gelingt es herauszuarbeiten, mit welchen Problemen sie sich konfrontiert sieht.

Beatrice berichtet, dass der Drogenkonsum der Mutter gerade eskaliere – sie könne dies beurteilen, da sie selbst bereits vor einigen Jahren gemeinsam mit der Mutter Drogen konsumiert habe. Sie berichtet weiters von einem Polizeieinsatz, als sie in Abwesenheit der Eltern eine Drogenparty gefeiert habe. Sie hat aufgrund ihres Lebenswandels und des Verlusts einer wichtigen Bezugsperson die Schule abgebrochen; ihr jugendlicher Bruder hat damals ebenfalls noch im mütterlichen Haushalt gelebt und Drogen konsumiert. Er wurde bereits wiederholt drogenindiziert ins Spital eingeliefert, konsumiert mit der Mutter und verliert sich bereits in der Beschaffungskriminalität. Kontakt mit der Wiener Kinder- und Jugendhilfe hat es bisher nicht gegeben. Beatrice ist unsicher, ob sie eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe machen soll, da sie nicht die Verantwortung übernehmen will, wenn ihr jüngstes Geschwisterchen außerhalb der Familie aufwachsen muss.

Im Laufe der Gespräche werden mit Beatrice unterschiedliche Szenarien entwickelt. Sie fasst Vertrauen und meldet mit Unterstützung der KIJA bei der Wiener Kinder- und Jugendhilfe den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Es braucht schnelle, systematische Hilfe

Beatrice und ihre Familie werden nun von der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Die KIJA ist weiter im Austausch mit allen Kooperationspartner:innen, um sicherzustellen, dass das Schnittstellenmanagement unter allen Beteiligten zeitnah Informationen über Entwicklungen teilt. Die Arbeit der KIJA geht an dieser Stelle jedoch weiter, denn sie muss sich dem Transfer auf die systemische Ebene widmen. Es gilt sicherzustellen, dass Kinderrechte und Kinderschutz so im institutionellen Alltag Einzug halten, dass Menschen wie Beatrice und ihre Familie künftig schneller Hilfe bekommen.

Aus kinderrechtlicher Perspektive ist die Information, wie die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet und welche Hilfsangebote für belastete Familien zur Verfügung stehen, transparent und in einfacher Sprache verfügbar zu machen. Leitfragen können Orientierung bieten, was unter einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist beziehungsweise was es braucht, um Kindern und Jugendlichen ein gedeihliches Heranwachsen zu ermöglichen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie jene privater Träger sollten gerade für diese Zielgruppe leicht auffindbar und verständlich zur Verfügung stehen. Kinderschutz ist schließlich keine Geheimwissenschaft. Das Know-how darum ist rechtlich normiert, wissenschaftlich erarbeitet und wird laufend weiterentwickelt.

Mögliche Lösungsansätze und Empfehlungen:

- Veröffentlichung der Leistungen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihrer Partner:innen

- Ausbau kostenloser psychologischer, psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote vor Ort (z.B. in den Bildungseinrichtungen) und gegebenenfalls über die Volljährigkeit hinaus

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch ihre Einbindung in Hilfsangebote stärken

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien bemüht sich weiterhin unermüdlich, den Blick der Politik und Gesellschaft dafür zu schärfen, dass das Wohl unserer Kinder vorrangig zu behandeln ist. Das ist eines der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention!

Partizipation durch Staatsbürgerschaft

Politische Teilhabe und politisches Engagement sind für ein demokratisches System entscheidend – dies gilt auch für Kinder! Das spiegelt sich in den kinderrechtlichen Bestimmungen des Artikels 12 KRK und des Artikels 4 BVG, die beide das Recht auf Partizipation regeln, wider.

Kinder und Jugendliche müssen bei allen sie betreffenden Entscheidungen unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Reife die Möglichkeit zur Mitbestimmung haben. Das gilt sowohl für Alltagssituationen als auch für das demokratiepolitische System als solches. Eine Voraussetzung für politische Teilhabe ist jedoch die Staatsbürgerschaft, die immer mehr in Österreich lebende Menschen nicht haben, darunter rund ein Drittel der in Wien geborenen Kinder.¹

Ein im Auftrag des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien durchgeführtes Rechtsgutachten zur Prüfung der Verfassungskonformität einzelner Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes² knüpft an dieser Beobachtung an und zeigt in den Bereichen der Vaterschaftsanerkennung, der finanziellen Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaft und der Gewichtung bzw. Bewertung von Verwaltungsstrafen auf, dass es aus kinderrechtlicher Sicht Verbesserungsbedarf im Staatsbürgerschaftsgesetz gibt. Diese kinderrechtliche Lücke wirkt sich durch die große Zahl an Jugendlichen, denen eine politische Teilnahme nicht möglich ist, auch auf das Land Wien aus.

Ein Pilotprojekt gibt Rat

Aus der theoretischen und systemischen Auseinandersetzung mit dem Thema entwickelte sich ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbüro, der Magistratsabteilung für Bildung und Jugend (MA 13) sowie der Magistratsabteilung für Einwanderung und Staatsbürgerschaft (MA 35). Das erklärte Ziel war es, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Kolleg:innen der offenen Jugendarbeit bei Fragen zu diesem doch recht komplexen Thema zu beraten.

In der praktischen Arbeit zeigt sich, wie weitreichend das Problem sein kann – etwa wenn junge Erwachsene erst Jahre, nachdem sie aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind, einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft einbringen können, da die Existenzmittel im elterlichen Haushalt unzureichend waren.

Gerechterer Zugang zur Staatsbürgerschaft erforderlich

Daher setzt sich die KIJA für einen gerechteren Zugang zur Staatsbürgerschaft für Kinder und Jugendliche ein. Diese entwickeln durch Partizipationsmöglichkeiten wichtige Kompetenzen wie kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und das Verständnis für demokratische Prozesse. Das fördert ihre soziale Integration und bereitet sie darauf vor, verantwortungsbewusste Bürger:innen zu werden.

Die KIJA empfiehlt in diesem Sinne,

- daran zu arbeiten, die in dem für das Menschenrechtsbüro durchgeführten Rechtsgutachten sichtbar gewordenen Lücken im Staatsbürgerschaftsgesetz zu schließen und dadurch das Recht auf Partizipation zu gewährleisten.
- weiter daran zu arbeiten, dass Informationen zum Thema Staatsbürgerschaft in kindgerechter Sprache verfügbar sind.
- die Zusammenarbeit der relevanten Magistratsabteilungen bzw. Einrichtungen im Bereich der Staatsbürgerschaft weiter zu stärken.³

FAKTEN

Mehr als ein Drittel der in Wien geborenen Kinder hat keine österreichische Staatsbürgerschaft; österreichweit ist es mehr als jedes fünfte Kind!⁴

1 https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/FiZ/FiZ_2023.pdf, abgerufen am 22.04.2024

2 <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/pdf/staatsbuergerschaftsgesetz-gutachten-2023.pdf>, abgerufen am 28.02.2024

3 Siehe auch Partizipation – was bedeutet das und welche Möglichkeiten haben Kinder und Jugendliche in Wien? – KIJA Wien (kija-wien.at), abgerufen am 28.02.2024

4 https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/FiZ/FiZ_2023.pdf, abgerufen am 22.04.2024

Suizidankündigungen ernst nehmen!

Im Jahr 2022 starben in Österreich 1.276 Personen durch Suizid, das entspricht einer bevölkerungsbezogenen standardisierten Suizidrate von 14 pro 100.000 Einwohner:innen. Diese Suizidrate steigt mit dem Alter an: Je höher das Alter, desto höher die Suizidrate.

Der Fokus der KIJA liegt auf den Kindern und Jugendlichen, und hier zeigt sich eine besorgniserregende Veränderung in den letzten Jahren. Daten aus dem klinischen Bereich belegen seit 2018 bei unter 18-Jährigen eine Steigerung der suizidalen Gedanken und selbstverletzenden Handlungen um das Dreifache.

Laut Donau-Universität Krems haben sich depressive Anzeichen, Angstzustände und Schlafstörungen mittlerweile verfünf- bis verzehnfacht. Rund ein Fünftel der Mädchen und 14 Prozent der Burschen zwischen 14 und 20 Jahren leiden unter wiederkehrenden suizidalen Gedanken, das heißt, sie denken täglich oder an mehr als drei Tagen der Woche an Selbsttötung.¹

Gut ein Drittel der Jugendlichen hat Suizidgedanken

„Das Thema der zunehmenden Suizidversuche, die wir sehen, beschäftigt uns sehr im klinischen Alltag,“ meint Dr. Paul Plener, Vorstand an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Medizinischen Universität Wien und Präsident der ÖGKJP. Gut ein Drittel der Jugendlichen denke einmal darüber nach, sich das Leben zu nehmen. In diesem Alter würden sich typischerweise zum ersten Mal Suizidversuche manifestieren. Die Zahl der Jugendlichen, die sich nach einem Suizidversuch an der Klinik im Wiener AKH gemeldet hätten, sei von 67 im Jahr 2019 auf 200 im Jahr 2022 gestiegen. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Jugendlichen, die sich für eine Akutvorstellung in die Klinik begeben würden, habe Suizidgedanken.² Das legt die Vermutung nahe, dass die Pandemie auch hier ihre Spuren hinterlassen hat.

Zu Suizidversuchen liegen jedoch keine verlässlichen Zahlen vor, da sie oft nicht als solche erkannt und daher auch nicht dokumentiert werden. Internationale Studien gehen davon aus, dass Suizidversuche die Zahl der tatsächlich durch Suizid verstorbenen Personen um das Zehn- bis Dreißigfache übersteigen, wobei Frauen häufiger Suizidversuche unternehmen als Männer.³

Empfehlungen der KIJA:

Ausbau der Gesundheitsteams in Bildungseinrichtungen, um die Probleme dieser Kinder möglichst früh zu erkennen und schwerwiegenden Folgen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Zügiger Ausbau der stationären und ambulanten psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche, um sowohl Diagnostik als auch Therapie zeitnah sicherzustellen.

Samira ist 16. Sie hatte in ihrem Heimatort ein großes soziales Netzwerk und bekam von ihrer Familie immer mehr – hart erkämpfte – Freiheiten eingeräumt. Das war nicht immer so gewesen.

Als sie mit ihrer Familie nach Wien zieht, befürchtet sie, dass der Kampf um Freiheiten von vorne beginnt. Im Erstgespräch mit der KIJA liegt ihr die Möglichkeit einer Therapie in Wien besonders am Herzen, denn sie leidet an depressiven Verstimmungen und Suizidgedanken.

1 Donau-Universität Krems (2021): Mental health burden of high school students 1.5 years after the beginning of the COVID-19 pandemic in Austria. In: Fachzeitschrift der Heilpädagogischen Gesellschaft (2022): Gemeinsam etwas bewegen, 65. Jahrgang, Heft 4, S. 9–17
 2 Vgl. <https://www.medinlive.at/gesundheitspolitik/suizidalitaet-bei-kindern-und-jugendlichen-um-das-dreifache-gestiegen>, abgerufen am 05.11.2023
 3 Vertiefende Informationen zum Thema kann man der Website des Sozialministeriums entnehmen: www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpraevention-SUPRA.html

Kinderrechte im digitalen Raum

FAKTEN

40 % der Täter:innen, die Missbrauchsdarstellungen gesehen haben, versuchen, ein Kind aktiv zu kontaktieren, 70 % davon online.¹⁰

70 %

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft ist es uns ein besonderes Anliegen, bei Fragen, die den digitalen Raum betreffen, die kinderrechtliche Perspektive einzubringen. Denn obwohl Kinder und Jugendliche einen großen Teil der Nutzer:innen digitaler Inhalte darstellen, werden ihre Interessen oft nicht entsprechend wahrgenommen.

Chatkontrolle zwischen Kinderschutz und Datenschutz: geplante EU-Verordnung gescheitert

Aufgrund des großen medialen Interesses an der geplanten EU-Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern¹ setzt sich die KIJA Wien in unterschiedlichen Foren intensiv mit der Thematik auseinander. Eine von ihr koordinierte Arbeitsgruppe zu dem genannten Verordnungsentwurf hat sich interdisziplinär mit der Frage beschäftigt, wie Kinderschutz und Datenschutz in Einklang zu bringen sind. Das geplante Gesetzesvorhaben scheiterte Ende 2023. Es hätte eine sehr umfassende Überwachung vieler User:innen unterschiedlicher Plattformen ermöglicht und unter dem Deckmantel des vermeintlichen Kinderschutzes einen gravierenden Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte dargestellt.

Gleichzeitig ist es Realität, dass Europa ein Dreh- und Angelpunkt für pornografische Darstellungen Minderjähriger (§207a StGB) darstellt² und es daher Maßnahmen braucht. Umso gespannter blicken wir in das Jahr 2024, in dem der Digital Services Act (DSA) aktiv wird. Er sieht Verhaltenspflichten für Anbieter:innen von Vermittlungsdiensten³ und Prüfpflichten in Bezug auf den Umgang mit systemischen Risiken wie §207a-StGB-relevanten Inhalten vor.

Handlungsorientierung für mehr Sicherheit von Professionist:innen

Als konkretes Projekt, an dem die KIJA Wien im Bereich der digitalen Kinderrechte arbeitet, kann die Erstellung einer Handlungsorientierung für Professionist:innen hervorgehoben werden, die mehr Sicherheit im Umgang mit der bildlichen Darstellung sexuellen Kindesmissbrauchs schaffen soll. Anlass dafür waren Anfragen verschiedener Professionist:innen, wie mit entsprechenden Daten in fachlicher Hinsicht umzugehen sei, ohne dass sie oder ihre Klient:innen sich strafbar machen. Institutionen wie ECPAT Österreich, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung⁴, Safer Internet⁵, das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)⁶,

StopLine⁷, das Bundeskriminalamt⁸ und die Magistratsabteilung 13 für Bildung und Jugend⁹ stellen wichtige Partner:innen in der gemeinsamen Weiterentwicklung der Handlungsorientierung dar.

Ein echtes Problem für echte Kinder

Als KIJA Wien ist es uns gerade im Zeitalter der virtuellen Realität wichtig zu betonen, dass hinter Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs tatsächlich echte Kinder und Jugendliche stecken, deren Schutz gewährleistet und verbessert werden muss. Laut einer finnischen Studie versuchen 40 Prozent der Täter:innen, die Missbrauchsdarstellungen gesehen haben, ein Kind aktiv zu kontaktieren. 70 Prozent davon gaben an, den Kontakt zum Kind online über soziale Medien, Online-Spiele oder Messaging-Plattformen zu suchen.¹⁰

Als KIJA Wien betrachten wir das Thema der digitalen Kinderrechte mit großer Sorge und empfehlen, bei der Regulierung des digitalen Raums die folgenden zentralen kinderrechtlichen Bedürfnisse zu bedenken:

- ❶ Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungsprozesse, die den digitalen Raum betreffen, **partizipativ eingebunden** werden. Das Recht auf Partizipation setzt voraus, dass sie über die Vorgänge im digitalen Raum **auf kindgerechte Weise informiert** werden und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.
- ❷ Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig zu lernen, wie der digitale Raum bestmöglich genutzt werden kann. Darunter fällt neben der effektiven Nutzung digitaler Formate **der Umgang miteinander**.

Zudem sind der **Schutz und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen** im digitalen Raum zentrale Aufgaben im Sinne der Kinderrechte. Es gilt die Bereiche zu identifizieren, in denen der Kinder- und Jugendschutz durch gezielte Maßnahmen gestärkt werden muss, und geeignete Beratungs- und Unterstützungsmechanismen für Kinder und Jugendliche zu etablieren.

1 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0209#:-:text=die%20Festlegung%20harmonisierter%20Vorschriften%20f%C3%BCr%20Binnenmarkt%20E2%80%93%20unbedingt%20erforderliche%20Ma%C3%9F%20beschr%C3%A4nkt.&text=Artikel%2014%20AEUV%20gibt%20dem%20Verordnungen%20und%20Richtlinien%20zu%20erlassen,%20zuletzt%20abgerufen%20am%2028.2.2024

2 Laut Internet Watch Foundation werden fast 90 Prozent des Child Sexual Abuse Material (CSAM) in Europa gehostet.

3 www.bmj.gv.at/themen/EU-und-Internationales/Digital-Services-Act.html, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

4 www.ecpat.at/, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

5 www.saferinternet.at/, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

6 oiat.at/, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

7 www.stoline.at/de/home, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

8 www.bundeskriminalamt.at/305/start.aspx, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

9 www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/, zuletzt abgerufen am 28.2.2024

10 Siehe www.suojellaanlapsia.fi/en/post/tech-platforms-child-sexual-abuse

Bildung

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 BVG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

(BVG über die Rechte von Kindern, Art. 6)

Dauerthema Inklusion: noch immer gravierende Verletzungen der Rechte von Kindern mit Behinderungen

Der Artikel 6 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) gewährt jedem Kind mit Behinderung den „Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen“. Diese rechtliche Bestimmung ist als eigenständiges, also subjektives Recht von Kindern und Jugendlichen normiert. Trotzdem weist die Gewährleistung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich noch große Lücken auf. Zu diesem Ergebnis kommt auch der UN-Behindertenrechtsausschuss in der diesjährigen Umsetzungsüberprüfung der Behindertenrechtskonvention.

Österreich ist verpflichtet, die Behindertenrechtskonvention national umzusetzen. Dies gelingt laut dem Bericht des Expert:innengremiums der UN nur bedingt. Vor allem bei der Inklusion im Bildungsbereich liegt Österreich oft weit hinter den behindertenrechtlichen bzw. kinderrechtlichen Standards. Als KIJA Wien können wir diesen Befund teilen – hier einige Beispiele dafür.

Fallbeispiel 1: Notfallmedikation bei Epilepsie

Im Mai 2022 dachten die Eltern von Sarah¹, ihre fünf Jahre alte Tochter würde in ihren Armen sterben. Sie krampfte und reagierte weder auf die Stimmen der Eltern noch auf Berührungen. Sarah hatte einen epileptischen Anfall. Seit diesem Moment ist sie in regelmäßiger ärztlicher Betreuung und führt ein Notfallmedikament mit sich, das dezidiert auch von medizinischen Lai:innen verabreicht werden kann und soll. Sowohl im Kindergarten als auch an der Schule zeigten sich die Pädagog:innen bemüht, verständnisvoll und unterstützend. Und glücklicherweise hatte Sarah seit ihrem ersten Anfall keinen weiteren.

Vor den Osterferien tauchten erstmals Probleme auf: Nach der Anmeldung zur Ferienbetreuung bei einem Wiener Verein meldete sich eine Mitarbeiterin und informierte die Eltern, dass Sarah nur an einem spezialisierten Standort und damit nicht an der Seite ihrer Freundinnen betreut werden könne. Ein epileptischer Anfall sei nicht auszuschließen und eine Verabreichung des Notfallmedikaments den pädagogischen Mitarbeiter:innen des Vereins BiM nicht zuzumuten.

Die Familie wandte sich an die KIJA. Nach intensivem Schriftverkehr konnte die KIJA die Verantwortlichen – allerdings erst für die Betreuung in den Sommerferien – davon überzeugen, dass die Verabreichung von Notfallmedikamenten als Erste-Hilfe-Maßnahme für jeden Menschen Pflicht ist.

Fallbeispiel 2: Assistenzdienste an Pflicht- und Privatschulen

Mario², sieben Jahre alt, besucht die erste Klasse einer Volksschule. Aufgrund einer chronischen Grunderkrankung zeigt er ein sehr herausforderndes, zum Teil selbstverletzendes Verhalten. Nach einem Jahr intensiver interdisziplinärer Arbeit mit den äußerst kooperativen und bemühten Eltern, der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, dem Arzt im AKH, den Psycholog:innen im Ambulatorium Sonnwendviertel und ambulanter pädagogischer Betreuung durch die Bildungsdirektion für Wien steht nun fest: Für Mario gibt es in Wien kein adäquates Angebot.

In einer normalen Volksschulklasse braucht er eine dauerhafte Einzelbetreuung, da er mit der Reizüberflutung durch 21 Mitschüler:innen nicht umgehen kann; für einen sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es keinen Grund; für eine Sondererziehungsschule fehlt die Prognose, dass Mario nach ein bis zwei Jahren wieder gruppentauglich ist; die mobile Betreuung ist mit einer halben Stelle für den gesamten 10. und 11. Bezirk nicht ausreichend gerüstet. Mario braucht eine dauerhafte schulische Assistenz, wie sie in Wien leider noch nicht vorhanden ist.

Gleiche Rechte für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien – jetzt!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft freut sich über die Schritte, die im letzten Jahr zur Verbesserung der Situation von Kindern mit Behinderungen auf den Weg gebracht wurden.³ Damit die Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen im Bildungsbereich – mit allen negativen Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg und oft existenzgefährdenden Folgen für ihre Familien – ein Ende hat, braucht es noch weitere Schritte, und das jetzt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft empfiehlt,

- der Verpflichtung zur Bereitstellung inklusiver Kindergartenplätze nachzukommen.

- Assistenzdienste an Pflicht- und Privatschulen bereitzustellen.

- psychosoziale und medizinische Unterstützungsangebote bedarfsgerecht auszubauen.

- qualitätsvolle und inklusive Beschulung und Betreuung für alle Kinder zu ermöglichen.

¹ Name geändert

² Name geändert

³ Erweiterung der Kapazitäten für Kinder mit Behinderungen sowohl in öffentlichen als auch privaten Kindergärten; Anlaufstelle für Betreiber:innen und Familien für Inklusion im Elementarpädagogikbereich; Plattform für Inklusion im Elementarpädagogikbereich, die einen Überblick über Angebote, Anlaufstellen, Rahmenbedingungen sowie Workshops und Fortbildungen bieten wird; gesetzliche Verbesserungen.

Mobbing kann verhindert werden. Mobbing kann beendet werden.

Noch immer leiden viele Schüler:innen unter Mobbing. Die Zahl der Betroffenen stagniert – nach einem deutlichen Rückgang in den letzten Jahren. Studien zufolge sind derzeit etwa 10 bis 20 Prozent der österreichischen Schüler:innen von Mobbing betroffen. Siebzehn Prozent aller Jugendlichen waren schon einmal Opfer von Cyber-Mobbing. Weit höher ist jedoch die Zahl derer, die in Mobbingprozesse involviert waren und dabei unschöne Dinge über menschliches Miteinander gelernt haben.

Mobbing ist kein Naturgesetz. Jedoch ist erstens immer noch zu wenig bekannt, welche Warnzeichen es gibt und wie Mobbing verhindert bzw. beendet werden kann; zweitens beteiligen sich Lehrer:innen mitunter durch Strategien des „Teile-und-Herrsche“ sowie durch die Diskriminierung einzelner Schüler:innen selbst an Mobbing.

Rasches und beharrliches Handeln ist gefragt

Rasches, beharrliches und besonnenes Handeln ist im Fall von Mobbing in der Schule zentral. Das beginnt spätestens da, wo jemand in der Klasse austestet, wen er oder sie am besten zum Opfer machen kann. Wenn die Schule jetzt nicht handelt, wird es früher oder später manifestes Mobbing geben. Denn Mobbende agieren aus einem Bedürfnis heraus, das gestillt werden will: dem Bedürfnis nach Macht und Überlegenheit.

Wenn wir abwertende und diskriminierende Äußerungen oder Handlungen unkommentiert lassen, wenn wir uns für nicht zuständig erklären, weil etwas vor der Schule, online oder in der Freizeit passiert, dann geben wir den Mobbenden einen Freibrief. Wenn es Mobbing zwischen Schüler:innen gibt, egal wo, ist das Sache der Schule.

Nicht sinnvoll bzw. kontraproduktiv ist es außerdem, Gemobbte für Gespräche aus dem Unterricht herauszuholen oder die Eltern von Gemobbten und Mobbenden zusammenzubringen.

Lehrer:innen sind nicht allein

Inbesondere verfestigtes Mobbing braucht durchdachte und vernetzte Interventionen. In Wien ist es seit dem Schuljahr 2023/24 noch leichter, Unterstützung zu bekommen. Im Bereich der schulexternen Beratung und Unterstützung gibt es das Kompetenzzentrum Mobbing des Jugendrotkreuzes, die Mobbing-Beratung von WIENXTRA und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Und erstmals besteht im Pflichtschulbereich nicht nur mit den Wiener Bildungschancen ein flächendeckendes kostenloses und qualitätsgeprüftes Workshop-Angebot (auch) zu Mobbing, sondern darüber hinaus auch in allen Bezirken kostenlose Schulmediation.

Auf Basis der aktuellen Forschungsergebnisse empfiehlt die KIJA:

- Fortbildungen für Lehrende und Direktor:innen zum richtigen Handeln gegen (Cyber-) Mobbing

- Ausbau des psychosozialen Unterstützungssystems an Schulen

- Primärprävention sowie kostenlose Workshop- und Mediationsangebote für alle Schularten

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind [...]“

BVG über die Rechte von Kindern, Art. 1

Aufzeichnungen von Gemobbten und ihren Familien

BILDUNG

„Wenn ich einmal doch mit meinen Klassenkolleg:innen spiele, ändern sie ihr Verhalten sofort, sobald B. dazu kommt. Sie wollen dann nichts mehr mit mir zu tun haben.“



Foto: Antonio Guillen/Shutterstock

„Einige Schüler:innen spielen in der Pause ‚Wahrheit oder Pflicht‘. Eine Schülerin trägt einem Schüler die Pflicht auf, J. eine Ohrfeige zu geben. Der Schüler ohrfeigt J. unvermittelt vor der versammelten Klasse.“



Foto: Suzanne Tucker/Shutterstock

„Beim Ausflug der Klasse will niemand mit R. in der Reihe gehen. Sie muss ganz hinten allein gehen.“

„Beim Elternabend sagt die Klassenlehrerin zu uns: ‚K. ist von den Schlimmen der Bravste.‘ Als die Schuhe eines Mädchens versteckt werden, befragt die Lehrerin die Schüler einzeln. Sechs Burschen sagen, dass K. die Schuhe versteckt hat. Bald sagt K. das selbst. Als eine Schulkollegin davon hört, sagt sie: ‚Das kann nicht sein. Wir sind an dem Tag ja gemeinsam nach Hause gegangen.‘ Es stellt sich heraus, dass die Burschen Angst vorm eigentlichen ‚Täter‘ hatten und – da sie wussten, dass die Klassenlehrerin K. auch für ‚schlimm‘ hält – in K.s Beschuldigung einen ‚Ausweg‘ gesehen haben.“

„T.s Verfassung wird kontinuierlich und sichtbar schlechter. Seine Nägel sind fast komplett weggebissen. Er redet kaum noch, wirkt sehr abwesend und traurig. Er weint unvermittelt und erklärt, er wisse den Grund nicht – er sei nur so schrecklich traurig. Die Psychotherapeutin stellt fest, dass T. unter schweren Depressionen leidet.“

„Die Lehrerin meint, Z. könne sich nicht gut konzentrieren, und weist ihr einen Einzelplatz zu. Mehrere Stunden am Tag dreht sie sogar Z.s Tisch zur Wand. Die anderen Kinder beginnen, sie auszulachen und zu meiden.“

Monitoring

Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 20 der UN-Kinderrechtskonvention:
Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption

Die Vertragsstaaten stellen sicher, [...] c) dass jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt wird [...].

Artikel 37 der UN-Kinderrechtskonvention

Die KIJA sieht bei **Wohngemeinschaften** genau hin

„Hallo! Wir sind von der KIJA und möchten gerne wissen, wie es dir in der Wohngemeinschaft geht.“ So beginnt jeder Besuch der KIJA-Vertrauenspersonen in der Wohngemeinschaft. „Wir“, das sind Claudia Grasl und Peter Sarto. Sie besuchen gemäß ihrem Auftrag als Ombudspersonen der KIJA Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und machen sich vor Ort ein Bild.

Claudia Grasl und Peter Sarto hören sich die Sorgen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen an und fungieren als Sprachrohr gegenüber Sozialpädagog:innen, Eltern oder der Kinder- und Jugendhilfe. Werden Missstände festgestellt, suchen sie gemeinsam mit den Verantwortlichen nach kindgerechten Lösungen. Kann auf Einrichtungsebene keine Verbesserung erzielt werden, beziehen sie die Fachaufsicht ein. Seit dem Sommer 2023 ist neu, dass auch positive Entwicklungen im Rahmen von Stellungnahmen an das Team der Wohngemeinschaften und die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe proaktiv kommuniziert werden. Zusätzlich kann die KIJA an Kinderteam-Sitzungen teilnehmen und Kinderrechte-Workshops in Wohngemeinschaften anbieten. Denn es gilt: Wer seine Rechte kennt, kann mitgestalten.

58 Besuche in Wohngemeinschaften und Krisenzentren im Jahr 2023

In Wien können rund 2.400¹ junge Menschen bis 21 Jahre aus den unterschiedlichsten Gründen wie Krankheit der Eltern, Vernachlässigung, Gewalt, Flucht etc. nicht bei ihren Familien leben. Nach einer Abklärungsphase in einem Krisenzentrum werden sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder des Fonds Soziales Wien (FSW) betreut. Durch das Monitoring hat die KIJA die Aufgabe, Missstände aufzuzeigen und die Einhaltung der Kinderrechte zu fordern. Im Jahr 2023 haben vor allem Einrichtungsschließungen aufgrund von Personalmangel, aufgelöste Pflegeverhältnisse und die systemische Überlastung der Krisenzentren Sorgen bereitet.

Das Jahr 2023 im Rückblick

Im Jahr 2023 fanden 58 Monitoring-Besuche statt, davon zehn in Krisenzentren und 48 in Wohngemeinschaften der Wiener Kinder- und Jugendhilfe bzw. von privaten Trägern. Die Besuche erfolgten entweder unangekündigt aufgrund von Beschwerden oder präventiv, damit Kinder und Jugendliche die Ombudspersonen kennenlernen konnten. Bei Häufung von Missständen wurden die strukturellen Probleme auch mit Fachexpert:innen und politischen Verantwortungsträger:innen erörtert. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Besuchstätigkeit insbesondere folgende Problembereiche festgestellt:

❶ Schließungen von Einrichtungen aufgrund von Personalmangel

Wohngemeinschaften bieten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten. Nach traumatischen Erfahrungen im Herkunftssystem sollen sie ein sicherer Ort sein, der für Kontinuität und stabile Beziehungen steht. Viele Wohngemeinschaften kön-

Elvira (12) wohnt seit anderthalb Jahren in einer neu eröffneten WG. Die Anfangszeit war turbulent, aber die Gruppe hat sich stabilisiert, sodass die Kinder gemeinsam eine schöne Urlaubswoche in der Steiermark verbringen konnten. Dann kam Bruno (8) in die Gruppe, der die volle Aufmerksamkeit aller Betreuer:innen in Anspruch nahm; zwei Mitarbeiter:innen kündigten wegen Überlastung. Alle Kinder wurden auf unterschiedliche WGs aufgeteilt. Elvira wurde versprochen, dass ihre Bezugsbetreuerin sie auch in der neuen WG weiter begleiten würde. Das hat aber nicht geklappt.

nen dies gewährleisten, jedoch wird es immer schwieriger, das dafür erforderliche Personal zu finden. Wenn Kündigungen, Pensionierungen oder Krankenstände hinzukommen, gelangen die Systeme an ihre Grenzen – so mussten auch 2023 Einrichtungen, manchmal zumindest zeitlich begrenzt, schließen. Für die Kinder bedeutete dies wiederum, das neue Zuhause und bestehende Beziehungen zu verlieren. Sie wurden auf andere Wohngemeinschaften aufgeteilt, mussten mit anderen Kindern zusammenleben. Auch wenn die alte WG wieder aufsperrte, war sie nicht mehr dieselbe. In den Gesprächen wurde dies dann deutlich, wenn sich die Kinder schwertaten, die Namen aller Betreuungspersonen, die sie in den vorangegangenen Monaten kennengelernt hatten, aufzuzählen. Die Pandemie hat die Situation zweifellos verschärft, war aber nicht der einzige Grund für den Personal-mangel in der Sozialpädagogik. Auch fehlende Anerkennung, herausfordernde Arbeitsbedingungen mit kurzen Einschulungsphasen und bürokratische Hürden wurden uns im Rahmen der Monitoring-Besuche genannt.

➊ Ehemalige Pflegekinder in Krisenzentren und Wohngemeinschaften

Mit ehemaligen Pflegekindern in Einrichtungen zu sprechen, ist erschütternd, denn diese Minderjährigen haben bereits zumindest drei Beziehungsabbrüche hinter sich, zunächst von den leiblichen Familien, dann von der Krisenpflegefamilie und schließlich von der Pflegefamilie. Sie fassen besonders schwer Vertrauen in neue Institutionen und sind daher herausfordernd in der Betreuung. Die Gründe, warum die Pflegeverhältnisse aufgelöst werden, sind vielfältig, von offensichtlichen Mängeln in der Pflegeaufsicht bis zu überforderten Pflegeeltern, die sich nicht mehr zu helfen wussten. Keinesfalls sollten ehemalige Pflegekinder in Krisenzentren landen, denn eine Gefährdungsabklärung ist zumeist nicht notwendig. Die Realität zeigt aber, dass das Gegenteil der Fall ist und die Pflegekinder oft lange Aufenthalte im Krisenzentrum erleben, was den zumindest vierten Beziehungsabbruch mit sich bringt.

Pflegeeltern sind aus der Sicht der KIJA ein wichtiger Bestandteil im Kinderschutzsystem. Sie müssen bestmöglich ausgebildet und regelmäßig in ihrer schwierigen Rolle unterstützt werden. Dafür ist die Wiener Kinder- und Jugendhilfe ebenso zuständig wie für die kontinuierliche Kontrolle, wie es den Pflegekindern geht. Die KIJA begrüßt daher die Einführung von Qualitätsstandards in der Arbeit mit Pflegeeltern.

➋ Die Krisenzentren: keine Verbesserung in Sicht

Im Jahr 2023 gab es keine Verbesserung im Bereich der Krisenzentren zu verzeichnen. Wann immer wir vor Ort waren,

Markus (8) ist seit acht Monaten im Krisenzentrum. Er wurde in der Pflegefamilie vernachlässigt und konnte in einer WG keine Bindung aufbauen. Er ist hyperaktiv. Damit er sich und andere nicht verletzt, muss ein individuell angepasster Deeskalationsplan eingehalten werden. Markus' Lehrerin macht sich Sorgen um seine Entwicklung. Das Krisenzentrum mit elf weiteren Kindern ist für ihn kein geeigneter Ort, er braucht eine Kleingruppe mit fixen Bezugspersonen.

erwarteten uns zehn bis zwölf Kinder und Jugendliche, somit weit mehr als die höchstens acht im Abklärungsverfahren vorgesehenen Kinder. Alle Kinder und Jugendlichen im Abklärungsverfahren sind durch schwer belastende Familienkrisen gezeichnet und brauchen an ihre Bedürfnisse angepasste Angebote. Beispielsweise lernten wir ein fünfjähriges ukrainisches Mädchen kennen, das nicht Deutsch spricht und in einer Einrichtung mit einer delinquenten dreizehnjährigen Jugendlichen zusammenlebt, wegen der ein Security-Dienst Tag und Nacht anwesend sein muss. Zur gleichen Zeit wartete im selben Krisenzentrum ein autistischer, vierzehnjähriger Bursche seit einem Jahr auf den Ausgang des Pflegschaftsverfahrens. Unter solchen Umständen können

weder Minderjährige geschützt noch Krisenabklärungen und Beziehungsarbeit gewährleistet werden. Fachliche Standards im Abklärungsverfahren werden zwangsläufig aufgeweicht, da der primäre Fokus auf der Beaufsichtigung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen liegen muss. Änderungsvorschläge der KIJA zur Entspannung der Gesamtsituation – wie etwa die Überarbeitung des Konzepts oder die Flexibilisierung des Angebots durch den Ausbau der intensiven ambulanten Abklärung (IAK) sowie die verstärkte Einbindung von und das gemeinsame Arbeiten mit Eltern – werden nur langsam umgesetzt.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass Sozialpädagog:innen in Krisenzentren unter den gegebenen Umständen wertvolle Arbeit leisten. Sie sind trotz schwieriger Rahmenbedingungen, Personalknappheit und sehr herausfordernder Fallgeschichten für die Kinder und Jugendlichen da.

1 Inklusive 460 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die in Einrichtungen des FSW betreut werden. factsheet-wiener-fluechtlingshilfe-stand-2022.pdf (fsw.at)

Der Jugendstrafvollzug in Wien wird neu aufgestellt: Sprechtag der KIJA in der JA Josefstadt

MONITORING

Nach zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen, an denen auch die KIJA teilnahm, entschied das Bundesministerium für Justiz im Herbst 2023, dass der Jugendvollzug zukünftig am Standort Münnichplatz in Simmering organisatorisch und konzeptionell auf neue Beine gestellt wird. Somit konnte die langjährige Forderung der KIJA nach dem Auszug der jugendlichen Insassen aus der JA Wien-Josefstadt umgesetzt werden. Im Jahr 2023 stattete die KIJA dem Jugenddepartment einen Monitoring-Besuch ab und bot erstmalig einen Sprechtag an, der sehr gut angenommen wurde.

Neuer Standort für jugendliche Insassen

Bereits seit Jahren wird diskutiert, dass der Jugendstrafvollzug im Osten Österreichs aufgrund der tendenziell kürzeren Haftdauern und der verstärkten Fokussierung auf Resozialisierung in Wohnortnähe reformiert werden soll. Diverse Menschenrechtsstellen (Volksanwaltschaft, KIJA) haben auf die inadäquate Raumsituation sowie die geringen Angebote zu Freizeitgestaltung, Beschäftigung und Ausbildung in der JA Wien-Josefstadt hingewiesen. Bei der JA Gerasdorf ist es vor allem die schwer erreichbare Lage, die den Anforderungen des modernen Jugendvollzugs entgegensteht. Unter Einbindung zahlreicher Expert:innen wurde letztendlich die Entscheidung getroffen, dass eine Sonderanstalt für Jugendliche in Simmering mit 74 Haftplätzen eröffnen soll.

Tätigkeit der KIJA in der JA Wien Josefstadt – der Sprechtag kommt gut an

Seit Jahren besucht die KIJA regelmäßig das Jugenddepartment. Zwei Mitarbeiter:innen sprechen mit inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, tauschen sich mit Leitung und Mitarbeiter:innen aus und formulieren Veränderungsbedarfe aus kinderrechtlicher Sicht. Junge Insass:innen haben das Recht, menschlich behandelt zu werden und ihre altersspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt zu sehen.

Erstmalig bot die KIJA einen Sprechtag an. Zum einen war der Besuch mittels Plakat vorher angekündigt worden, zum anderen hatten die Mitarbeiter:innen der Abteilung die Jugendlichen zur Inanspruchnahme motiviert. Zahlreiche vertrauliche Gespräche konnten so geführt werden. Die Themen waren mangelnde Beschäftigungs- und Freizeitangebote, große Unterschiede zu Jugendlichen, die in Abteilungen für junge Erwachsene untergebracht sind, und schwer nachzuvollziehende Telefonregelungen.

Besonders gravierend ist die Situation für Mädchen und junge Frauen: Aufgrund des geringen Anteils an Insassinnen gibt es keinen eigenen Bereich im Jugenddepartment. Sie werden mit erwachsenen Frauen untergebracht und finden nicht die gleichen Bedingungen wie die männlichen Insassen vor – eine Tatsache, die sich übrigens auch nicht mit der Errichtung der Sonderanstalt Münnichplatz ändern wird.

Empfehlungen:

- Weiterentwicklung des Jugendvollzugs am neuen Standort

- Haftalternativen wie Wohngemeinschaften oder Fußfessel

- Verbesserung der Haftbedingungen für Mädchen

Kinder- und Jugendstrategie

Berücksichtigung des Kindeswillens — Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

Kinder- und Jugendstrategie auf gutem Weg, aber mit Verbesserungspotenzial

Nach anfänglichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie hat die Wiener Kinder- und Jugendstrategie im Jahr 2023 volle Fahrt aufgenommen. Ein Expert:innentreffen, Plenumstreffen der Kinder und Jugendlichen, die Umsetzung der partizipativen Jugendmillion sowie viel Arbeit im Hintergrund prägten das Jahr 2023. Es gibt jedoch noch einiges zu tun, bis die geplanten 193 Maßnahmen umgesetzt sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien kommt ihrem Auftrag nach, im Jahresbericht periodisch über den Fortschritt der Kinder- und Jugendstrategie zu berichten. Nach anfänglichen Verzögerungen aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Arbeit im Jahr 2023 volle Fahrt aufgenommen. Am 15. Juni fand ein Expert:innentreffen statt, bei dem Vertreter:innen von 48 Dienststellen der Stadt Wien zusammenkamen, um den Stand der Umsetzung der 193 Maßnahmen der Kinder- und Jugendstrategie zu diskutieren. Seither hat die Projektleitung von WIENXTRA den Fortschritt kontinuierlich bewertet, was auf der Website www.junges.wien.gv.at/Ziele nachverfolgt werden kann. Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen wurde im Plenum des Wiener Jugendparlaments (am 15.11.2023) sowie im Kinderparlament (am 16.11.2023) fortgesetzt. Die gemeinsame Kontrolle der Maßnahmenumsetzung wird auch im Jahr 2024 einen hohen Stellenwert im Projekt haben.

Umsetzung der partizipativen Jugendmillion

Zusätzlich wurde im Jahr 2023 die partizipative Jugendmillion umgesetzt. Kinder und Jugendliche hatten die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, wie eine Million Euro verwendet werden sollte. Viele Projekte wurden eingereicht, die Siegerprojekte sorgfältig ausgewählt. Der Prozess begann mit einer inspirierenden Kick-off-Veranstaltung am 16. Jänner und endete mit der Umsetzung und Präsentation der Siegerprojekte. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war begeistert von der Qualität der Durchführung durch WIENXTRA sowie vom überwältigenden Engagement der Kinder und Jugendlichen.

Nachholbedarf im Umsetzungscontrolling

Kritik gibt es am Umsetzungscontrolling der 193 Projekte der Kinder- und Jugendstrategie. Leider wurde die mehrmals geäußerte Empfehlung der KIJA nicht verwirklicht, für alle Projekte Projektverantwortliche zu benennen, die periodisch über Tätigkeiten, Fortschritte und den Grad der partizipativen Umsetzung Bericht erstatten. Die fehlende Klarheit der Verantwortlichkeiten und die fehlende, periodisch projektbezogene Berichtssystematik erschweren das Monitoring des generellen Umsetzungsstandes der Projekte und der partizipativen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen daran enorm.

Empfehlungen:

Trotz der guten Entwicklung im Jahr 2023 gibt es in einigen Bereichen Verbesserungspotenzial. Die KIJA nimmt das Engagement der umsetzungsverantwortlichen Dienststellen sehr unterschiedlich wahr. Insbesondere hinsichtlich der partizipativen Umsetzung der 193 Maßnahmen, die unter Einbeziehung der jungen Zielgruppe erfolgen sollte, mangelt es bei manchen Projekten an Initiative. Die KIJA empfiehlt der Projektleitung, die noch zu benennenden Projektverantwortlichen aller 193 Projekte zu ermutigen, Kinder und Jugendliche stärker einzubeziehen. Darüber hinaus wiederholt die KIJA ihre Empfehlung, für alle 193 Projekte Umsetzungsverantwortliche zu benennen, die über Fortschritte und Grad der partizipativen Umsetzung periodisch Bericht erstatten.

Innovationsprojekt „Frag doch einfach die Kinder“

Das Innovationsprojekt „Frag doch einfach die Kinder“ wird von der KIJA mit Stolz präsentiert. Es ist ein wegweisendes Vorhaben, das die Partizipation von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Im Rahmen des Projekts „Frag doch einfach die Kinder“ strebt die KIJA danach, Jugendliche auf nachhaltige und innovative Weise in ihre Arbeit einzubeziehen. Ein entscheidender Schritt dabei ist die Übertragung echter Entscheidungskompetenzen an die Zielgruppe, was einen neuen, wohl wegweisenden Ansatz für mehr Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein bei den jungen Teilnehmer:innen darstellt.

Innovation in der Praxis

Die KIJA geht über herkömmliche Beteiligungsansätze hinaus, indem sie Jugendliche nicht nur zur Artikulation ihrer Wünsche ermutigt, sondern auch Entscheidungen ermöglicht, die für die KIJA bindend sein werden. In Zusammenarbeit mit WIENXTRA und unterstützt von Human Rights Space werden dafür innovative Beteiligungsmethoden entwickelt.

Projektpartner:innen

Die Projektpartner – darunter die Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik, Referat für strategische Steuerung, Partizipation in der Stadtbaudirektion der Stadt Wien und das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte – informieren die Jugendlichen über die Beteiligungsplattform CitizenLab und evaluieren das Projekt wissenschaftlich. Die Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Bildung und Jugend (MA 13) und WIENXTRA gewährleistet eine enge Abstimmung mit der Kinder- und Jugendstrategie der Stadt Wien.

Ein Blick in die Zukunft

Die kommenden eineinhalb Jahre versprechen Spannung und Fortschritt, beginnend mit einer detaillierten Vorbereitung und Rekrutierung der Jugendlichen im ersten Semester. Die KIJA legt den Rahmen fest, innerhalb dessen Entscheidungskompetenzen an die Jugendlichen übergeben werden sollen. Es finden Empowerment-Workshops statt, gefolgt von der Entwicklung von Beteiligungsmodellen durch Jugendliche. Im dritten Semester werden die entwickelten Tools ausprobiert und angewandt. Die gewonnenen Erfahrungen werden am Projektende wissenschaftlich aufgearbeitet und anderen Dienststellen der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Die KIJA freut sich auf die kommenden eineinhalb Jahre, in denen das Projekt läuft, und wird über seine Fortschritte in den Jahresberichten informieren. Dieses wegweisende Vorhaben bindet die Stimmen der jungen Generation stärker in die Entscheidungsprozesse ein und schafft somit die Grundlage für eine partizipative Zukunft.

Öffentlichkeits- arbeit

Der Kinder Rechte sind der Erwachsenen Verpflichtung

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien ist gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit über ihre Aufgaben und über sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind, zu informieren. Gleichfalls ist es die Aufgabe der KIJA, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozessen sowie bei der Planung und Forschung einzubringen. Abseits der klassischen Medienarbeit hat die KIJA in diesem Jahr maßgebliche interaktive und nachhaltige Projekte (mit-)initiiert, die für Kinder zukunftsweisend sind.

Ein enormer Kompetenzpool

Wir wollen uns laufend mit der nationalen und internationalen Fachwelt über Kinderrechte austauschen und uns weiterbilden, um zeitgemäß im Interesse der Kinder handeln zu können. Aus diesem Grund hält die KIJA Workshops, Info- und Lehrveranstaltungen sowie Diskussionsrunden zu kinderrechtlichen Themen ab. Parallel dazu erweitern wir regelmäßig durch Fortbildungen, Vernetzungstreffen und den Austausch mit kinderrechtsrelevanten Stellen unser Wissen, unsere Kooperationspartner:innen und damit unseren Handlungsspielraum. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen das breite Spektrum der Arbeit der KIJA.

Workshops und Vortragstätigkeit der KIJA

Medizinische Universität Wien

Kinderschutz und Kinderrechte in der Medizin

Schüler:innen der HLW19

KIJA und Kinderrechte

Bildungsdirektion für Wien – Lehrer:innen für den muttersprachlichen Unterricht

Fortbildung: Kinderrechte und Elternarbeit an Schulen im Migrationskontext

Volksschule

Elternabend zum Thema Mobbing und Kinderschutz

Agentur Sonnenklar

Austausch zu Inklusion und institutioneller Gewalt

Jugendcoaching plus

Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte, Vorstellung KIJA

Wiener Mistfest 2023

Infostand und Kinderrechte-Quiz

FH Wien Department für Soziale Arbeit Bachelor

Kinder- und Jugendschutz

Wiener Ehrenamtswoche 2023

Kinderrechte-Workshops

Summer City Camps der Wiener Kinderfreunde

Kinderrechte-Workshops

Universität Wien – Lehramtsstudium

Freifach Blockseminar: Kinderrechte im Unterricht

Kinderrechte und Gefährdungsverdacht

Polytechnische Schule Wien 1180

Schulungen zu Kinderrechten und Kinderrechtsverletzungen

Fahrtendienste

Kinderschutzkonzept

Bildungsgrätzl-Netzwerktag

Vorstellung KIJA, Austausch über Kinderrechte

¹ Siehe „Frag doch einfach die Kinder“: Kinder treffen in der KIJA Entscheidungen - KIJA Wien (KIJA-wien.at)

² Siehe Klimaschutz für und mit Kindern: Expert:innenkonferenz drängt auf Durchsetzung der Kinderrechte - KIJA Wien (KIJA-wien.at)

Bildungsdirektion für Wien – Lehrer:innen für den muttersprachlichen Unterricht

Kinderrechte und Elternarbeit an Schulen im Migrationskontext

Österreichische Gesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie

KR in der Medizin – Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte

Vernetzung und Austausch des Referates Soziale Arbeit mit den Regionalstellen der KJH Wien

Vorstellung des Referats, Vernetzung im Sinne der besseren Zusammenarbeit im familiären Kinderschutz

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

Kinder- und Jugendschutz

Schul- und Infocafe der Dialogwerkstatt Menschenrechtsbüro

Vorstellung der KIJA

Bildungsdirektion für Wien

Human Rights Space – Themengruppe Gewalt

VERA 100% SPORT

Sexualisierte Gewalt im Sport

Regionales Dialogforum der LPD Wien

Kinderrechte im öffentlichen Raum

BBU Mindeststandards

Mindeststandards in der Flüchtlingsbetreuung

Gymnasium Karajangasse „Kinderrechte-Sprechstunde“

Kinderrechte

Offenes Schulcafe MUST-a-Lab

Kinderrechte, Vorstellung KIJA

Fortbildung Psychagog:innen und Beratungslehrer:innen

Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte, Vorstellung KIJA

Medizinische Universität Wien, Ringvorlesung „Kinderrechte in der Medizin“

Außerfamiliärer Kinderschutz

Sindbad | Mentoring für Jugendliche

Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte, Vorstellung KIJA, Kinderschutzkonzepte

Diakonie Flüchtlingsdienst

Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte, Vorstellung KIJA

Plattform EduCare: Qualitätscheck Elementarpädagogik – Inklusion (er)leben

Inklusion in der Elementarpädagogik aus kinderrechtlicher Sicht

Konsumentenpolitisches Forum, Bundesministerium für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz

Digitale Kinderrechte und Verbraucherrecht

Österreichische Jugendforschungstagung

Kinderarmut und soziale Kinderrechte

Veranstaltung Social Design

Kinderrechte im Gemeindebau

Teilnahme der KIJA an Fortbildungen und Veranstaltungen

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln

Veranstaltung Bindungstheorie Traumapädagogik

look@theirlife

Supportsysteme im Sozialraum Jugendlicher, Kinderrechte

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder (RAP) – Fortbildungsangebot

Kinderrechte im Alltag mit Pflegekindern

FRAUEN BERATEN FRAUEN

KLAUSUR Kinderrecht bei Scheidung/Trennung

Bildungsdirektion für Wien Ständiger Beirat

Kinderrechtliche Sicht

Bildungsdirektion für Wien Round Table

Kinderrechte

Bildungsdirektion für Wien – Inklusionsfachabteilung

Kinderrechte, Suspendierungen und WG-Kommunikation

Praxisbrunch Jugendarbeit

Die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld

SQM-Leitertage 1220

Kinder- & Jugendanwaltschaft Bildungsombudsstelle

KIJA-interne Fortbildungen und Workshops

Wissensweitergabe zur Qualitätssicherung

younus | Mentoring für Kinder, Jugendliche und Eltern

Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte

CSAM – Child Sexual Abuse Material: EU-Recht und Handlungsleitfaden

Digitale Kinderrechte, Kinderschutz

Klausuren Arbeitskreis NOAH, SOPA, Clara Fey

Prävention und Deeskalation

Bereichsleitung Klimaangelegenheiten der Stadt Wien

Klimabildung in Wien – Inputs, Austausch und Vernetzung

FIAN Österreich

Maastricht-Prinzipien für die Rechte zukünftiger Generationen

Inklusives Krisen-Monitoring

Projekt der Bertha von Suttner Privatuniversität

Publikationen der KIJA / Rechtsreferat

Fluchtwaisen in Bundesbetreuung: Obsorge und Grundversorgung im Lichte des BVG Kinderrechte

Jahrbuch Asyl- und Fremdenrecht 2023, Verlag Österreich

Kinderschutzkonzepte

Rechtshandbuch Kinder- und Jugendschutz, WEKA-Verlag

Kinderrechte und Kinderschutz: Das gleiche Paar Schuhe

KIWI-Journal

Ökologische Kinderrechte und Generationengerechtigkeit beim Klimaschutz

Kinderfreunde-Magazin

Klimaklagen VfGH und EGMR

Linde Verlag, Podcast

Kinderrechte müssen ins Scheinwerferlicht

ORF Public Value – Texte

Presseaussendungen der KIJA Wien

19.12.2023, Kinderrechte-Organisationen: „Fehlende Bekämpfung von Kinderarmut kostet uns Milliarden“

15.11.2023, Aviso: Konferenz „Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz“

15.11.2023, Aviso: Klimaschutz-Konferenz anlässlich des Tages der Kinderrechte am 21.11.2023

13.09.2023, Aviso Pressekonferenz: „Kinderrechte als Chance und Auftrag im Klimaschutz“

07.09.2023, Novelle Schulunterrichtsgesetz: erneut keine WFA-Überprüfung über die Auswirkung auf Kinder und Jugendliche

15.06.2023, Eine kinderrechtstaugliche Schule

24.05.2023, 30 Jahre im Einsatz für Kinderrechte – die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft feiert Jubiläum

27.04.2023, Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beenden!

Presseaussendungen der KIJA Österreich

14.09.2023, Offener Brief: Was Kinderrechte und Landesverteidigung miteinander zu tun haben

13.09.2023, Presseaussendung: Young Carers: Kinder und Jugendliche sind keine Pflegekräfte!

11.09.2023, Offener Brief an den Bildungsminister: Neue Schulen braucht das Land

07.09.2023, Presseaussendung: Novelle Schulunterrichtsgesetz: erneut keine WFA-Überprüfung über die Auswirkung auf Kinder und Jugendliche

10.08.2023, Presseaussendung: Das neue Pixi-Buch für ein gewaltfreies Miteinander, „Wehtun ist verboten!“

06.07.2023, Presseaussendung zu MIKA-D Sonderregelung

20.06.2023, Offener Brief zum Weltflüchtlingstag

16.06.2023, Presseaussendung: Eine kinderrechtstaugliche Schule

27.04.2023, Presseaussendung: Nach Gerichtsurteil zu persönlicher Assistenz an Schulen: Diskriminierung von Kindern- und Jugendlichen mit Behinderungen beenden!

25.01.2023, Presseaussendung: Kinderrechtsorganisationen fordern bundesweites Kinderschutzgesetz

Stellungnahmen der KIJA Österreich

13.09.2023, Positionspapier: Young Carers – Unsichtbare Pflege in Österreich

31.08.2023, Analyse zur Umsetzung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung

31.08.2023, Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im Schulunterrichtsgesetz

26.05.2023, Positionspapier: Analyse zu ökologischen Kinderrechten und ihrer Umsetzung in Österreich

10.05.2023, Stellungnahme zum Vorschlag eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert werden

09.05.2023, Positionspapier: Recht auf intakte Umwelt – Klimaschutz ist Kinderrecht

28.03.2023, Sonderbericht Kinderrechte und Corona – KIJA-Beitrag

25.01.2023, Stellungnahme zum Kinderschutzpaket für den außerfamiliären Kinderschutz



Foto: © www.fotofair.com

Statistik

Fallarbeit

Im Jahr 2023 wurden 1.274 Fälle bearbeitet. Im Zuge dieser Fallarbeit kam es zu 9.667 Kontakten. Die Grafik beschreibt die Inhalte der Befassungen, wobei in einigen Fällen mehrere Themen zutrafen und hier nur der jeweilige Hauptbefassungsgrund berücksichtigt ist.

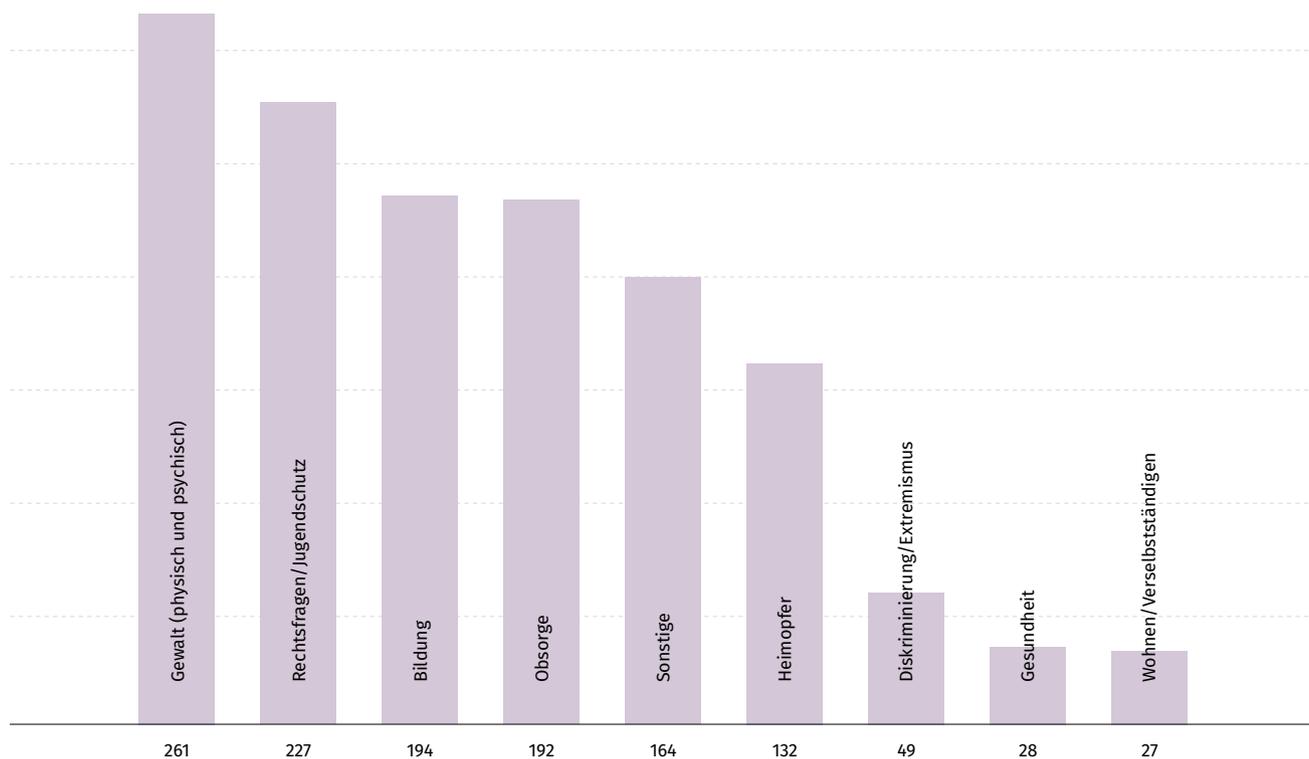
Auch 2023 wandten sich mehr Frauen als Männer an die KIJA, wobei das Verhältnis von 2/3 zu 1/3 gegenüber dem Vorjahr konstant bleibt: Knapp zwei Drittel der telefonischen, persönlichen und schriftlichen Kontaktaufnahmen mit der KIJA kamen von jungen Frauen oder Mädchen.

Andere Aktivitäten

Im Jahr 2023 veranstaltete die KIJA 458 Vernetzungstreffen und führte 86 Monitoring-Besuche und Helfer:innenkonferenzen durch. Insbesondere die Zahl der Vernetzungstreffen stieg gegenüber dem Vorjahr stark an, was als Resultat des aktiven Lobbying-Engagements der KIJA zu verstehen ist.

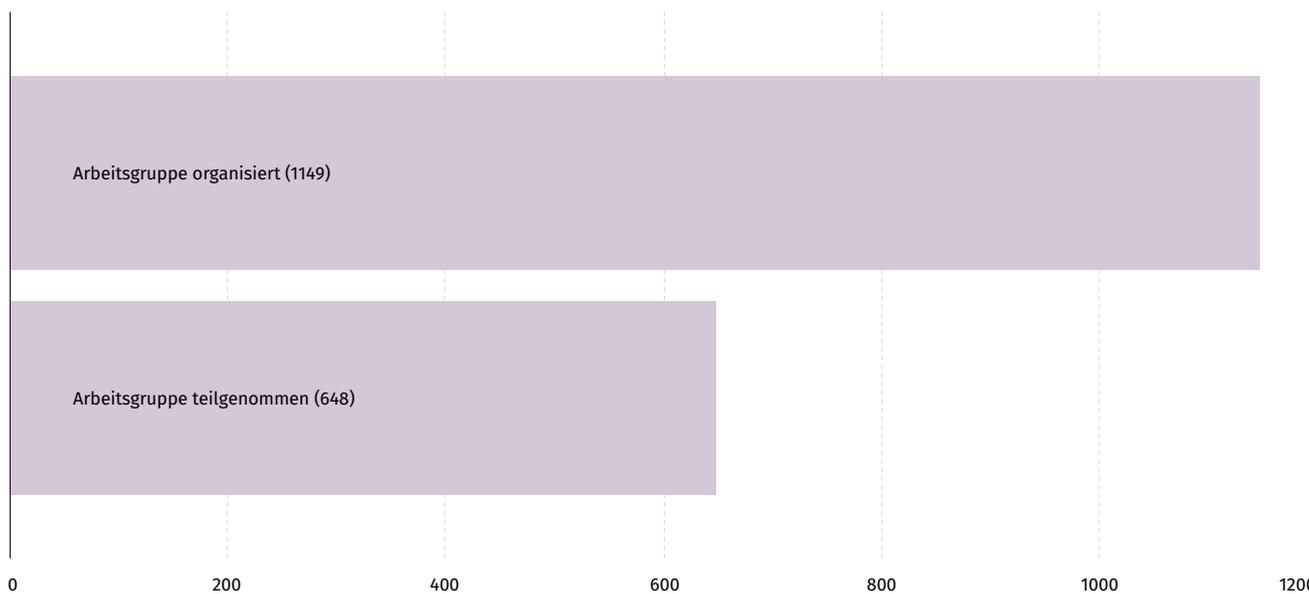
Darüber hinaus organisierte die KIJA Weiterbildungsveranstaltungen und nahm ihrerseits an zahlreichen Vernetzungstreffen und Veranstaltungen anderer Organisationen teil, von denen alle im Zeichen der Kinderrechte standen. Damit konnte die KIJA knapp 20.000 Personen erreichen.

Inhalte nach Befassungen (Anzahl)



STATISTIK

Arbeitsgruppen (Anzahl)



Fazit 2023

Empfehlungen der KIJA auf Bundes- und Landesebene nach Themen:

Kinder an Schulen und in Kindergärten wirksam schützen

- Abschaffung der Verjährungsfristen im Dienstrecht bei physischer, psychischer oder sexueller Gewalt an Kindern/Jugendlichen
- Bereitstellung von (auch externer) Unterstützung für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten
- Ausbau von Gesundheitsteams an Bildungsstandorten

Kinder mit Behinderungen haben Rechte!

- Wahrung des Rechts auf Bildung bis zum 25. Lebensjahr; Sicherstellung des 11. und des 12. Schuljahrs; Ermöglichung von Teilabschlüssen; stärkenorientiertes Arbeiten; Modulsystem statt starrer Lehrpläne
- Anspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder mit Behinderungen
- ausreichend Hort- und Nachmittagsbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen
- umfassende Maßnahmen gegen Lehrer:innen- und Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung des in Wien überproportional wachsenden Inklusionsbedarfs
- persönliche Assistenz in der Elementarpädagogik, an Pflichtschulen und Privatschulen; Schaffung einer inklusiven Ausbildung zu persönlicher Assistenz
- Aufstockung der derzeit nicht ausreichenden Kapazitäten für mobile Kinderkrankenpflege und pflegerisch-medizinische Assistenz

- Bündelung der Anlaufstellen für Familien in einem klaren organisatorischen Rahmen; transparente Kommunikation für die Planung; Case Management und Helfer:innenkonferenzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter Beteiligung aller Involvierten

- deutlich mehr Unterstützung für Familien

- Schaffung kleiner, auf viele Regelschulen verteilter Einheiten für Kinder mit psychischen Erkrankungen

- Bedarfserhebung und Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen an einer Stelle

- barrierefreie Schulen – baulich und pädagogisch

- entschiedener Einsatz für die Adaptierung veralteter gesetzlicher Regelungen im Sinne der Rechte von Kindern mit Behinderungen

Kinder- und Jugendstrategie, Jugendparlament, Jugendmillion

- Notwendigkeit der partizipativen Umsetzung der 193 Maßnahmen

- zusätzlich Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auch in anderen Settings als im Rahmen der Kinder- und Jugendstrategie

Wozu Partizipation?

- In allen Organisationen und Dienststellen der Stadt Wien: intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie langfristige Implementierung der dafür erforderlichen Prozesse

Monitoring im Jugendstrafvollzug der Justizanstalt Josefstadt

- Ausbau von Resozialisierungsmaßnahmen
- Ausbau der multiprofessionellen Teams insbesondere im Bereich der Deradikalisierung

Was Kinder und Jugendliche infolge der Pandemie jetzt brauchen

- Ausbau kostenfreier psychologischer, psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote zur Bekämpfung negativer Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- Personalressourcen erhöhen, um Young Carers vermehrt zu unterstützen (z.B. aufsuchende Sozialarbeit stärken)
- verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen, um von ihnen selbst zu erfahren, wie es ihnen geht, was sie brauchen und welche Ideen sie zur Bewältigung der Situation haben

Große Unterschiede bei der Betreuung von Fluchtwaisen in Wien

- unmittelbare Überstellung unbegleiteter geflüchteter Minderjähriger in eine Ländereinrichtung
- Obsorge ab dem ersten Tag
- Angleichung der Betreuungsstandards der Landesgrundversorgung an die der Kinder- und Jugendhilfe, denn ein Kind ist ein Kind, egal, woher es kommt
- Einführung von Clearing-Häusern,¹ um die Versorgungskrise auf Bundesebene zu verbessern

Generationengerechtigkeit: Lastenverteilung im Sinne der Kinderrechte

- Bewusstsein für die Verpflichtungen im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Lastenverteilung schaffen
- systematische Überprüfung aller mit ökologischen Kinderrechten zusammenhängender Maßnahmen
- Umsetzung der bereits bestehenden Prüfung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) sowie eines Kinderrechte-Mainstreamings inklusive child-friendly Budgeting
- Klimaschutzgesetz, in dem die Interessen von Kindern und Jugendlichen – auch im Sinne der Generationengerechtigkeit – Berücksichtigung finden

Kinderrechte gelten auch im digitalen Raum

- Über das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wien: strukturierte Partizipationsmechanismen, durch die Kinder und Jugendliche Maßnahmen für den digitalen Raum mitgestalten können

- Digital Literacy von Kindern und Jugendlichen fördern und die Nutzung des digitalen Raums vermehrt im Schulalltag verankern

Durchführung einer rechtswissenschaftlichen Analyse des Verbesserungsbedarfs beim Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum mit dem Hinweis, dass bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten auch der digitale Raum mitgedacht werden muss

Kinderschutz stärken

- umfassende Verankerung kinderschutzrechtlicher Bestimmungen
- Verbesserungen in der Prävention vor Kinderschutzverletzungen, der Intervention bei auftretenden Fällen bzw. bei der Nachbereitung von selbigen
- bestehende Kinderschutz-Mechanismen weiterentwickeln
- einheitliche gesetzliche Regelungen des Kinderschutzes in allen Lebensbereichen²

Wachsende Kinderarmut bedroht die Kinderrechte

- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans „Programm Kinderchancen“
- Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut insbesondere in vulnerablen Gruppen
- Anwendung eines Kinderrechtsansatzes, bei dem die subjektiven Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und eingehalten werden

1 Siehe Fluchtwaisen-Zulassungsverfahren in Österreich V2.docx (asyl.at), abgerufen am 03.01.2023

2 Siehe hierzu die genauen Forderungen unter folgendem Link: 25 01 2023 Positionspapier_Kinderschutz Paket Neu _final_05471.pdf (kija.at)

Ausblick 2024

Auch das Jahr 2024 wird die KIJA vor neue Herausforderungen stellen. Die Neubestellung der Leitungsperson, das Projekt „Frag doch einfach die Kinder“ sowie der unermüdete Einsatz um ein eigenes KIJA-Gesetz werden die KIJA auf Trab halten. Der Tag der offenen Tür wird dieses Jahr Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, mit Politiker:innen in Austausch zu treten.

Das Monitoring der Kinder- und Jugendstrategie mit dem Schwerpunkt Partizipation wird die KIJA ebenso begleiten wie das Bemühen um einen rechtlichen Rahmen für den außerfamiliären Kinderschutz. Die standardisierte Implementierung einer kinderrechtlichen, wirkungsorientierten Folgeabschätzung, child-friendly Budgeting und ein Mainstreaming der Kinderrechte bilden die strukturelle Sicherstellung der Kinderrechte in unserem Land. Hier gibt es noch einiges zu tun. Die KIJA Wien wird die Fortführung all dieser Prozesse vorantreiben, prüfen und unterstützen.

Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013

Kinder- und Jugendanwaltschaft

§ 16. ❶ Zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist beim Amt der Wiener Landesregierung eine Kinder- und Jugendanwaltschaft einzurichten. Sie besteht aus einer Kinder- und Jugendanwältin bzw. einem Kinder- und Jugendanwalt sowie der erforderlichen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

❷ Für die Bereitstellung der personellen und sachlichen Erfordernisse hat das Amt der Wiener Landesregierung zu sorgen.

❸ Die Stelle der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes ist öffentlich auszuschreiben. Der für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ausschuss des Gemeinderates hat sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf Grund der öffentlichen Ausschreibung beworben haben, anzuhören und die drei geeignetsten Kandidatinnen bzw. Kandidaten der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat vorzuschlagen. Die Kinder- und Jugendanwältin bzw. der Kinder- und Jugendanwalt werden auf Vorschlag der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. des zuständigen amtsführenden Stadtrates von der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Im Falle des Abs. 9 sowie bei Tod oder Verzicht der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes hat unverzüglich eine Neubestellung für die Restdauer der Funktionsperiode zu erfolgen.

❹ Die Kinder- und Jugendanwältin bzw. der Kinder- und Jugendanwalt ist bei Besorgung der Aufgaben an keine Weisungen gebunden. Sie sind für Kinder und Jugendliche niederschwellig und unentgeltlich zugänglich.

❺ Die Kinder- und Jugendanwaltschaft unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 11.

❻ Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben zu besorgen:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen.
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern sowie Jugendlichen über Pflege und Erziehung.
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind.
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung.
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

❼ Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, über ihre Tätigkeit und die dabei gesammelten Erfahrungen zu berichten. Die Landesregierung hat diesen Tätigkeitsbericht dem Landtag vorzulegen.

❽ Die Wiener Landes- und Gemeindebehörden sowie die Trägerinnen und Träger der Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Unterstützung zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. In diesen Angelegenheiten sind gesetzliche Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Kinder- und Jugendanwältin bzw. dem Kinder- und Jugendanwalt nicht wirksam.

❾ Wenn bei der Kinder- und Jugendanwältin bzw. bei dem Kinder- und Jugendanwalt Umstände eintreten, die diese Person für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen, hat die Landesregierung die Bestellung zu widerrufen.

